



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Bauingenieurwesen

Geodäsie und Geoinformatik (zuvor: Geomatik)

Masterstudiengänge

Bauingenieurwesen

Geodäsie und Geoinformatik (zuvor: Geomatik)

an der

HafenCity Universität Hamburg

Stand: 26.06.2023

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	HafenCity Universität Hamburg
Ggf. Standort	Hamburg

Studiengang 01	<i>Bauingenieurwesen</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2006/07 (01.10.2006)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	150	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	159	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	49	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 – WS 2021/22	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Yanna Sumkötter, Jing Zhang
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2023

Studiengang 02	<i>Bauingenieurwesen</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2006/07 (01.10.2006)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	42	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	26	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 – WS 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 03	<i>Geodäsie und Geoinformatik (zuvor: Geomatik)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2006/07 (01.10.2006)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	42	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 – WS 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 04	<i>Geodäsie und Geoinformatik (zuvor: Geomatik)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2006/07 (01.10.2006)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	39	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 – WS 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	8
Ba Bauingenieurwesen	8
Ma Bauingenieurwesen.....	9
Ba Geodäsie und Geoinformatik	10
Ma Geodäsie und Geoinformatik.....	11
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	12
Ba Bauingenieurwesen	12
Ma Bauingenieurwesen.....	12
Ba Geodäsie und Geoinformatik	13
Ma Geodäsie und Geoinformatik.....	13
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	15
Ba Bauingenieurwesen	15
Ma Bauingenieurwesen.....	16
Ba Geodäsie und Geoinformatik	17
Ma Geodäsie und Geoinformatik.....	18
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	20
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i>	20
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i>	20
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i>	20
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i>	22
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i>	22
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i>	23
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	23
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakkVO)</i>	24
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakkVO)</i>	24
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	25
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	25
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO).....	25
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)	31
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)	31

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)	42
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO).....	44
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)	49
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)	52
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO).....	54
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO).....	59
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO).....	59
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)	59
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakkVO)	61
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)	61
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO).....	63
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakkVO)	64
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakkVO).....	64
Nicht einschlägig.	64
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakkVO)	64
Nicht einschlägig.	64
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakkVO)	64
Nicht einschlägig.	64
3 Begutachtungsverfahren.....	65
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	65
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	67
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	67
4 Datenblatt	68
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	68
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	74
5 Glossar.....	75

Ergebnisse auf einen Blick

Ba Bauingenieurwesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 14 StudakkVO) Die Lehrevaluation ist so zu organisieren, dass eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden vor Semesterende sichergestellt wird.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 2 StudakkVO) Ein belastbares Personalkonzept für die kommenden Jahre muss vorgelegt werden und für alle Studiengänge müssen die Professuren schnellstmöglich besetzt werden, da die Studierbarkeit gefährdet ist.

Auflage 3 (§ 12 Abs. 3 StudakkVO) Die HCU muss, unbeschadet der im Bericht zusammengefassten Schwierigkeiten und Sonderfaktoren, praktikable Lösungen aufzeigen, wie die räumliche Ressourcenausstattung deutlich verbessert werden kann.

Ma Bauingenieurwesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 14 StudakkVO) Die Lehrevaluation ist so zu organisieren, dass eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden vor Semesterende sichergestellt wird.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 2 StudakkVO) Ein belastbares Personalkonzept für die kommenden Jahre muss vorgelegt werden und für alle Studiengänge müssen die Professuren schnellstmöglich besetzt werden, da die Studierbarkeit gefährdet ist.

Auflage 3 (§ 12 Abs. 3 StudakkVO) Die HCU muss, unbeschadet der im Bericht zusammengefassten Schwierigkeiten und Sonderfaktoren, praktikable Lösungen aufzeigen, wie die räumliche Ressourcenausstattung deutlich verbessert werden kann.

Ba Geodäsie und Geoinformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 14 StudakkVO) Die Lehrevaluation ist so zu organisieren, dass eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden vor Semesterende sichergestellt wird.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 2 StudakkVO) Ein belastbares Personalkonzept für die kommenden Jahre muss vorgelegt werden und für alle Studiengänge müssen die Professuren schnellstmöglich besetzt werden, da die Studierbarkeit gefährdet ist.

Auflage 3 (§ 12 Abs. 3 StudakkVO) Die HCU muss, unbeschadet der im Bericht zusammengefassten Schwierigkeiten und Sonderfaktoren, praktikable Lösungen aufzeigen, wie die räumliche Ressourcenausstattung deutlich verbessert werden kann.

Ma Geodäsie und Geoinformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 14 StudakkVO) Die Lehrevaluation ist so zu organisieren, dass eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden vor Semesterende sichergestellt wird.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 2 StudakkVO) Ein belastbares Personalkonzept für die kommenden Jahre muss vorgelegt werden und für alle Studiengänge müssen die Professuren schnellstmöglich besetzt werden, da die Studierbarkeit gefährdet ist.

Auflage 3 (§ 12 Abs. 3 StudakkVO) Die HCU muss, unbeschadet der im Bericht zusammengefassten Schwierigkeiten und Sonderfaktoren, praktikable Lösungen aufzeigen, wie die räumliche Ressourcenausstattung deutlich verbessert werden kann.

Kurzprofil des Studiengangs

Ba Bauingenieurwesen

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen verfolgt neben der Vermittlung einer angemessenen soliden technisch-mathematischen Basis und der Entwurfsgrundlagen das Ziel einer breit angelegten Ausbildung mit Themensetzungen aus dem gesamten Bauingenieurwesen. Insgesamt werden im Bachelorstudium die wissenschaftlichen Grundlagen vermittelt, so dass der Bachelorabschluss mit den anderen deutschsprachigen universitären Studiengängen kompatibel ist und einen einfachen Wechsel zum Masterstudium an andere Universitäten ermöglicht. Gleichzeitig zeichnet sich das Studium an der HCU durch ein eigenständiges besonderes Ausbildungsprofil aus. Das Bachelor-Studium soll den Studierenden die Qualifikationen vermitteln selbständig ingenieurmäßig zu denken und zu arbeiten, wirtschaftliche und soziokulturelle Aspekte sowie die der Umweltverträglichkeit in den Entscheidungsprozess zu integrieren, in interdisziplinären, internationalen Teams zusammenzuarbeiten sowie Wissen mit gängigen Präsentations-techniken und unter Nutzung neuer Medien aufzubereiten. Die Absolvent:innen sollen über grundlegende Fähigkeiten zur Lösung ingenieurpraktischer Aufgaben verfügen. Dies umfasst technisch-mathematische sowie gestalterische Grundlagen, Grundkenntnisse des konstruktiven Ingenieurbaus, der technischen Infrastruktur sowie des Baumanagements. Außerdem sollen sie zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden und eine berufsbefähigende Qualifikation für grundlegende Ingenieur-tätigkeiten in der Praxis erlangen.

Ma Bauingenieurwesen

Der konsekutive Masterstudiengang Bauingenieurwesen verfolgt das Ziel, aufbauend auf einem Bachelorstudium, die Studierenden in zwei Kompetenzfeldern zum Abschluss zu führen. Damit sollen die Studierenden Kompetenzen in vertieftem Fach- und Methodenwissen in grundlegenden sowie in ausgewählten Gebieten des Bauingenieurwesens (Konstruktion und Entwurf [KE] oder Infrastruktur I) erlangen. Zudem soll das Masterstudium zu disziplinübergreifendem Kommunizieren und Arbeiten, zu anspruchsvollen, selbständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeiten in der Bauingenieurpraxis sowie zu selbständigem und eigenverantwortlichem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Fortführung des Studiums im Rahmen einer Promotion befähigen.

Das Masterstudium an der HCU soll dazu führen, dass Absolvent:innen des Kompetenzfeldes „Konstruktion und Entwurf KE“ über gestalterische Kompetenz verfügen, die Zusammenhänge zwischen Material, Form und Konstruktion sowie die Themenfelder des Entwurfs und der Konstruktion von Hochbauten und Ingenieurbauwerken beherrschen. Sie sollen zudem befähigt werden, an der Schnittstelle zu anderen Disziplinen, insbesondere zur Architektur, zu arbeiten. Dar-

über hinaus sollen die Absolvent:innen des Kompetenzfeldes Infrastruktur I Kompetenzen erlangen, die es ihnen ermöglicht, die Themenfelder des Umbaus, der Sanierung und der Unterhaltung, der räumlichen Integration und der Umweltwirkungen urbaner technischer Infrastrukturen sowie Methoden und Zusammenhänge technischer Infrastrukturen zu beherrschen. Letztlich sollen sie befähigt werden, an der Schnittstelle zu anderen Disziplinen, insbesondere zur Stadtplanung, zu arbeiten.

Ba Geodäsie und Geoinformatik

Die Inhalte des Bachelorstudiengangs Geodäsie und Geoinformatik folgen dem „Fachspezifischen Qualifikationsrahmen Geodäsie und Geoinformation (FQR_GG)“, welcher von führenden Hochschulgremien, Verbänden und geodätischen Institutionen in Deutschland erarbeitet wurde. Ziel des Bachelorstudiengangs Geodäsie und Geoinformatik ist es, aufbauend auf einer soliden technisch-mathematischen Basis eine breit angelegte Ausbildung in den theoretischen sowie praktischen Aspekten des gesamten Faches zu gewährleisten. Insgesamt sollen im Bachelorstudiengang die wissenschaftlichen Grundlagen vermittelt werden, so dass der Bachelorabschluss mit den anderen deutschsprachigen universitären Studiengängen kompatibel ist und einen einfachen Wechsel zum Masterstudium an andere Universitäten ermöglicht. Gleichzeitig zeichnet sich das Studium an der HCU durch ein eigenständiges besonderes Ausbildungsprofil aus, welches dazu führen soll, dass die Absolvent:innen des Studiengangs befähigt sind, eine qualifizierte Tätigkeit in den Bereichen der Ingenieur- und Geowissenschaften basierend auf soliden Grundlagen auszuüben, fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Geoinformatik (und Geoinformationssystemen im Speziellen), der angewandten Mathematik, des Landmanagements, der Ingenieurgeodäsie, der Photogrammetrie und in den geodätischen Kernfächern erlangen sowie klar umrissene Problemstellungen mit den erlernten fachspezifischen wissenschaftlich-methodischen Ansätzen lösen und dabei methodische und analytische Kompetenzen entwickeln können. In Projektarbeiten und Praktika sollen die Studierenden weiterhin berufsqualifizierende Fähigkeiten der geodätischen Praxis erwerben und die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams erlernen.“

Ma Geodäsie und Geoinformatik

Die Inhalte des Masterstudiengangs Geodäsie und Geoinformatik folgen dem „Fachspezifischen Qualifikationsrahmen Geodäsie und Geoinformation (FQR_GG)“, welcher von führenden Hochschulgremien, Verbänden und geodätischen Institutionen in Deutschland erarbeitet wurde. Ziel des Masterstudiengangs Geodäsie und Geoinformatik ist die Vermittlung eines vertieften Methodenwissens, die Befähigung zu anspruchsvollen, selbständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeiten im Themenbereich Geodäsie/Geoinformatik sowie zu selbständigem wissenschaftlichem

Arbeiten als Basis für eine anschließende Promotion. Das Masterstudium soll den Erwerb vertiefter Kenntnisse für eine qualifizierte Tätigkeit in den Bereichen der Ingenieur- und Geowissenschaften, die Fokussierung auf ausgewählte Teilgebiete des Faches in einer forschungs- und entwicklungsorientierten Spezialisierung (Geodäsie, Geoinformatik, Hydrographie) und die Entwicklung erweiterter theoretischer, methodischer und operationeller Kompetenzen bei der Erfassung und Verarbeitung von Geoinformationen gewährleisten. Weiterhin sollen die Absolvent:innen befähigt werden, sich im Laufe ihres Studiums zunehmend komplexeren Problemstellungen zu nähern, um diese mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen und die erlernten Konzepte auf zukünftige Entwicklungen zu übertragen. Das Masterstudium soll Studierenden zudem die notwendigen Kompetenzen vermitteln, um methodische und analytische Fähigkeiten, die zur selbständigen Integration wissenschaftlicher Vorgehensweisen unterschiedlicher Fachgebiete benötigt werden, entwickeln und in interdisziplinären und internationalen Teams zusammenarbeiten zu können. Durch Wahlpflichtfächer ist es möglich, sich in den Themengebieten Geodätische Messtechnik (inklusive Terrestrisches Laserscanning, Nahbereichsphotogrammetrie), Geoinformationstechnologie (inklusive GIS-Projekt, Geovisualisierung) oder Hydrographie (in englischer Sprache) fachlich zu vertiefen. Die Vertiefungsrichtung Hydrographie weist eine – in Deutschland einmalige – Besonderheit auf, denn das Programm wurde international nach den “Standards of Competence of Hydrographic Surveyors” in der Kategorie A (dem höchsten Level) zertifiziert.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ba Bauingenieurwesen

Die Gutachter:innen haben insgesamt einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Studiengang deckt inhaltlich das Bauingenieurwesen in seiner Breite angemessen ab, wobei das Curriculum neben den Grundlagenbereichen auch angemessene Vertiefungsmöglichkeiten umfasst. Angesichts des engen Bezugs von Theorie und Praxis sind die Studierenden nach dem Studium in der Lage, wesentliche Ingenieur Tätigkeiten weitgehend selbständig und teilweise eigenverantwortlich auszuführen.

Der enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sowie das Engagement der Lehrenden schätzen die Gutachter:innen sehr, vor allem weil die Lehrbelastung durch mangelhafte personelle Ausstattung sehr groß ist. Es gibt eine hohe Anzahl von Vertretungsprofessuren und ein großer Anteil der Lehre wird von Lehrbeauftragten getragen. Um die Umsetzung des Studienprogramms sicherzustellen, fordern die Gutachter:innen ein belastbares Personalkonzept für die kommenden Jahre und sie sehen es dringend notwendig, dass die Professuren schnellstmöglich besetzt werden, da sonst die Studierbarkeit gefährdet ist.

Was die Räumlichkeit betrifft, verstehen die Gutachter:innen zwar die schwierige Ausgangslage der Universität und die vorhandenen Rahmenbedingungen, Verbesserungslösungen müssen sie dennoch fordern, so dass eine angemessene Ressourcenausstattung für die Durchführung der Studienprogramme garantiert ist.

Die Gutachter:innen begrüßen die vielfältigen Evaluationsinstrumente der HCU, die ein kontinuierliches Monitoring aller Studiengänge sicherstellen. Um eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden zu garantieren, sind die Evaluationen früher im Semester zu organisieren, so dass das Durchsprechen der Ergebnisse mit den Studenten möglich ist.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme:

In ihrer Stellungnahme liefert die HCU Statistiken über die Lehrauftragsquote und die professorale Quote nach. Beide Daten entsprechen den Anforderungen der zuständigen Behörden. Weiterhin teilen die Studiengangverantwortlichen zu den einzelnen Modulen das Besetzungsvorhaben der Professuren bzw. entsprechenden Ausschreibungen. Die Gutachter:innen nehmen diese zusätzlichen Informationen zur Kenntnis und berücksichtigen gleichzeitig auch die Meinungen und das Feedback der Lehrenden und Studierenden aus den Auditgesprächen und fordert nach wie vor ein Personalkonzept, aus dem hervorgeht, dass die Durchführung der Curricula für die Dauer der Akkreditierung sichergestellt ist.

Bezüglich der Empfehlung einer Reduzierung der Lehrverpflichtung weist die HCU darauf hin, dass die Lehrverpflichtung durch die vorgeordnete Behörde festgelegt wird und eine Änderung

durch die HCU daher nicht umsetzbar ist. Die Gutachter:innen halten an der Empfehlung und bestärken die HCU in ihrem Vorhaben, diese Empfehlung im Sinne der Gewährleistung von Forschungsleistungen in zukünftigen Diskussionen mit der zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

Bezüglich der Räumlichkeiten und der Evaluation hat die HCU keine Stellung genommen.

Ma Bauingenieurwesen

In den einzelnen Modulen sowie im gesamten Konzept des 4-semesterigen, konsekutiven Studiengangs spiegeln sich die Ziele des HCU-Profiles wider. Das Studienprogramm macht insgesamt einen guten Eindruck auf die Gutachter:innen. Sie begrüßen, dass die Studierenden sich mithilfe der Projektseminare und der fachwissenschaftlichen Grundlagen spezialisieren und so die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse vertiefen können. Aus Sicht der Gutachter:innen stellt dieser Studiengang ein marktgerechtes Angebot dar, welches die bereits vorhandenen Studiengänge sinnvoll ergänzt und auf die vorhandene Nachfrage antwortet. Angesichts des hohen Projektanteils in jedem Semester, begrüßen die Gutachter:innen die Möglichkeit der Studierenden, aktuelle Fragestellungen mit Partnern aus Wirtschaft und öffentlichem Dienst zu bearbeiten. Weiterhin halten die Gutachter:innen die vermittelten Kompetenzfelder für sinnvoll, da sich die Studierenden sowohl vertieftes Fach- und Methodenwissen in Grundlagenbereichen als auch in ausgewählten Themen des Bauingenieurwesens aneignen können.

Der enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sowie das Engagement der Lehrenden schätzen die Gutachter:innen sehr, vor allem weil die Lehrbelastung durch mangelhafte personelle Ausstattung sehr groß ist. Es gibt eine hohe Anzahl von Vertretungsprofessuren und ein großer Anteil der Lehre wird von Lehrbeauftragten getragen. Um die Umsetzung des Studienprogramms sicherzustellen, fordern die Gutachter:innen ein belastbares Personalkonzept für die kommenden Jahre und sie sehen es dringend notwendig, dass die Professuren schnellstmöglich besetzt werden, da sonst die Studierbarkeit gefährdet ist.

Was die Räumlichkeit betrifft, verstehen die Gutachter:innen zwar die schwierige Ausgangslage der Universität und die vorhandenen Rahmenbedingungen, Verbesserungslösungen müssen sie dennoch fordern, so dass eine angemessene Ressourcenausstattung für die Durchführung der Studienprogramme garantiert ist.

Die Gutachter:innen begrüßen die vielfältigen Evaluationsinstrumente der HCU, die ein kontinuierliches Monitoring aller Studiengänge sicherstellen. Um eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden zu garantieren, sind die Evaluationen früher im Semester zu organisieren, so dass das Durchsprechen der Ergebnisse mit den Studenten möglich ist.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme:

In ihrer Stellungnahme liefert die HCU Statistiken über die Lehrauftragsquote und die professorale Quote nach. Beide Daten entsprechen den Anforderungen der zuständigen Behörden. Weiterhin teilen die Studiengangverantwortlichen zu den einzelnen Modulen das Besetzungsvorhaben der Professuren bzw. entsprechenden Ausschreibungen. Die Gutachter:innen nehmen diese zusätzlichen Informationen zur Kenntnis und berücksichtigen gleichzeitig auch die Meinungen und das Feedback der Lehrenden und Studierenden aus den Auditgesprächen und fordert nach wie vor ein Personalkonzept, aus dem hervorgeht, dass die Durchführung der Curricula für die Dauer der Akkreditierung sichergestellt ist.

Bezüglich der Empfehlung einer Reduzierung der Lehrverpflichtung weist die HCU darauf hin, dass die Lehrverpflichtung durch die vorgeordnete Behörde festgelegt wird und eine Änderung durch die HCU daher nicht umsetzbar ist. Die Gutachter:innen halten an der Empfehlung fest und bestärken die HCU in ihrem Vorhaben, diese Empfehlung im Sinne der Gewährleistung von Forschungsleistungen in zukünftigen Diskussionen mit der zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

Bezüglich der Räumlichkeit und der Evaluation hat die HCU keine Stellung genommen.

Ba Geodäsie und Geoinformatik

Die Gutachter:innen gelangen insgesamt zu der Einschätzung, dass es sich um einen Studiengang mit hohem Qualitätsanspruch handelt. Die Absolvent:innen verfügen über ein gefragtes Qualifikationsprofil, das sie durch eine große Wahlfreiheit und viele verschiedene Anwendungsgebiete individuell gestalten können. Sie schätzen, dass der Studiengang ein zeitgemäßes und zukunftsrelevantes Thema aufgreift, welches sehr gut in das Gesamtportfolio der HCU eingebettet ist, und dass das Curriculum aktuelle und insbesondere auch gesellschaftsrelevante Themengebiete abdeckt. Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass sich die Absolvent:innen einer sehr großen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt erfreuen können.

Der enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sowie das Engagement der Lehrenden schätzen die Gutachter:innen sehr, vor allem weil die Lehrbelastung durch mangelhafte personelle Ausstattung sehr groß ist. Es gibt eine hohe Anzahl von Vertretungsprofessuren und ein großer Anteil der Lehre wird von Lehrbeauftragten getragen. Um die Umsetzung des Studienprogramms sicherzustellen, fordern die Gutachter:innen ein belastbares Personalkonzept für die kommenden Jahre und sie sehen es dringend notwendig, dass die Professuren schnellstmöglich besetzt werden, da sonst die Studierbarkeit gefährdet ist.

Was die Räumlichkeit betrifft, verstehen die Gutachter:innen zwar die schwierige Ausgangslage der Universität und die vorhandenen Rahmenbedingungen, Verbesserungslösungen müssen sie dennoch fordern, so dass eine angemessene Ressourcenausstattung für die Durchführung der Studienprogramme garantiert ist.

Die Gutachter:innen begrüßen die vielfältigen Evaluationsinstrumente der HCU, die ein kontinuierliches Monitoring aller Studiengänge sicherstellen. Um eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden zu garantieren, sind die Evaluationen früher im Semester zu organisieren, so dass das Durchsprechen der Ergebnisse mit den Studenten möglich ist.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme:

In ihrer Stellungnahme liefert die HCU Statistiken über die Lehrauftragsquote und die professorale Quote nach. Beide Daten entsprechen den Anforderungen der zuständigen Behörden. Weiterhin teilen die Studiengangverantwortlichen zu den einzelnen Modulen das Besetzungsvorhaben der Professuren bzw. entsprechenden Ausschreibungen. Die Gutachter:innen nehmen diese zusätzlichen Informationen zur Kenntnis und berücksichtigen gleichzeitig auch die Meinungen und das Feedback der Lehrenden und Studierenden aus den Auditgesprächen und fordert nach wie vor ein Personalkonzept, aus dem hervorgeht, dass die Durchführung der Curricula für die Dauer der Akkreditierung sichergestellt ist.

Bezüglich der Empfehlung einer Reduzierung der Lehrverpflichtung weist die HCU darauf hin, dass die Lehrverpflichtung durch die vorgeordnete Behörde festgelegt wird und eine Änderung durch die HCU daher nicht umsetzbar ist. Die Gutachter:innen halten an der Empfehlung und bestärken die HCU in ihrem Vorhaben, diese Empfehlung im Sinne der Gewährleistung von Forschungsleistungen in zukünftigen Diskussionen mit der zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

Bezüglich der Räumlichkeit und der Evaluation hat die HCU keine Stellung genommen.

Ma Geodäsie und Geoinformatik

Das Studienprogramm macht insgesamt einen guten Eindruck auf die Gutachter:innen. In den einzelnen Modulen sowie im gesamten Konzept des 4-semesterigen, konsekutiven Studiengangs spiegeln sich die Ziele des HCU-Profiles wider. Die Gutachter:innen begrüßen die Möglichkeit der Spezialisierung im Fach Hydrographie. Mithilfe der Projektseminare und der fachwissenschaftlichen Grundlagen spezialisieren sich die Studierenden und können die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in einer der drei Richtungen Geodäsie, Geoinformatik oder Hydrographie vertiefen. Aus Sicht der Gutachter:innen stellt dieser Studiengang ein marktgerechtes Angebot

dar, welches die bereits vorhandenen Studiengänge sinnvoll ergänzt und auf die vorhandene Nachfrage antwortet.

Der enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sowie das Engagement der Lehrenden schätzen die Gutachter:innen sehr, vor allem weil die Lehrbelastung durch mangelhafte personelle Ausstattung sehr groß ist. Es gibt eine hohe Anzahl von Vertretungsprofessuren und ein großer Anteil der Lehre wird von Lehrbeauftragten getragen. Um die Umsetzung des Studienprogramms sicherzustellen, fordern die Gutachter:innen ein belastbares Personalkonzept für die kommenden Jahre und sie sehen es dringend notwendig, dass die Professuren schnellstmöglich besetzt werden, da sonst die Studierbarkeit gefährdet ist.

Was die Räumlichkeit betrifft, verstehen die Gutachter:innen zwar die schwierige Ausgangslage der Universität und die vorhandenen Rahmenbedingungen, Verbesserungslösungen müssen sie dennoch fordern, so dass eine angemessene Ressourcenausstattung für die Durchführung der Studienprogramme garantiert ist.

Die Gutachter:innen begrüßen die vielfältigen Evaluationsinstrumente der HCU, die ein kontinuierliches Monitoring aller Studiengänge sicherstellen. Um eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden zu garantieren, sind die Evaluationen früher im Semester zu organisieren, so dass das Durchsprechen der Ergebnisse mit den Studenten möglich ist.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme:

In ihrer Stellungnahme liefert die HCU Statistiken über die Lehrauftragsquote und die professorale Quote nach. Beide Daten entsprechen den Anforderungen der zuständigen Behörden. Weiterhin teilen die Studiengangverantwortlichen zu den einzelnen Modulen das Besetzungsvorhaben der Professuren bzw. entsprechenden Ausschreibungen. Die Gutachter:innen nehmen diese zusätzlichen Informationen zur Kenntnis und berücksichtigen gleichzeitig auch die Meinungen und das Feedback der Lehrenden und Studierenden aus den Auditgesprächen und fordert nach wie vor ein Personalkonzept, aus dem hervorgeht, dass die Durchführung der Curricula für die Dauer der Akkreditierung sichergestellt ist.

Bezüglich der Empfehlung einer Reduzierung der Lehrverpflichtung weist die HCU darauf hin, dass die Lehrverpflichtung durch die vorgeordnete Behörde festgelegt wird und eine Änderung durch die HCU daher nicht umsetzbar ist. Die Gutachter:innen halten an der Empfehlung und bestärken die HCU in ihrem Vorhaben, diese Empfehlung im Sinne der Gewährleistung von Forschungsleistungen in zukünftigen Diskussionen mit der zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

Bezüglich der Räumlichkeit und der Evaluation hat die HCU keine Stellung genommen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge umfassen 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern, die Masterstudiengänge hingegen 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern, so dass eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten wird. Alle vier zu akkreditierenden Studiengänge werden in Vollzeit angeboten und können nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen und Geodäsie und Geoinformatik sind als konsekutive Studiengänge gestaltet. Sie werden von der HafenCity Universität Hamburg als stärker forschungsorientiert ausgewiesen.

Die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Geodäsie und Geoinformatik schließen mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten ab. Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten vor, während der Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten abschließt.

Mit der Abschlussarbeit weisen die Studierenden in allen zu akkreditierenden Programmen laut § 22 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung nach, dass sie ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind in der Allgemeinen Zulassungsordnung, in den Besonderen Zulassungsordnungen für jeden Studiengang sowie gemäß den landesrechtlichen Vorgaben geregelt. Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang

Bauingenieurwesen ist ein erfolgreich abgeschlossener erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Studiengang Bauingenieurwesen oder in einem verwandten Studiengang. Bei der Bewerbung können sich die Studierenden zwischen den zwei Kompetenzfeldern „Konstruktion und Entwurf“ oder „Infrastruktur“ entscheiden. Voraussetzung für den Zugang zu Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik ist ein erfolgreich abgeschlossener erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Studiengang Geodäsie und Geoinformatik oder in einem verwandten geowissenschaftlichen, technischen oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang. Mit Zulassungsantrag ist von der Bewerberin oder dem Bewerber die gewünschte Vertiefungsrichtung anzugeben. Die Bewerberin oder der Bewerber hat die Wahl zwischen den Vertiefungsrichtungen „Geodätische Messtechnik“, „Geoinformationstechnologie“ oder „Hydrographie“. Es kann mit Zulassungsantrag nur eine Vertiefungsrichtung gewählt werden. Wird die Vertiefungsrichtung Hydrographie belegt, setzt der Zugang zum Studium voraus, dass ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache Englisch nachgewiesen werden. Die ausreichenden Sprachkenntnisse werden durch Vorlage eines der folgenden Nachweise belegt: eine Bescheinigung über das Bestehen eines international anerkannten Sprachtests (z.B. TOEFL, TELC, IELTS) auf dem Niveau B1 oder eine Bescheinigung über einen fachlichen Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Ausland von mindestens vier Monaten oder eine Bescheinigung über eine Studienleistung von mindestens 20 ECTS-Punkten in einem englischsprachigen Studiengang oder das Zeugnis der Fachhochschulreife oder ein Zeugnis der Klasse 12 oder 13 der gymnasialen Oberstufe mit der Note befriedigend (Note mindestens 3,0 oder 8 Notenpunkte im Punktesystem der deutschen gymnasialen Oberstufe) für das Fach Englisch oder ein mindestens einjähriger Besuch einer allgemeinbildenden Schule mit der Unterrichtssprache Englisch.

Sofern das Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses der Bewerberin oder des Bewerbers bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt, muss dem Antrag auf Zulassung zum Studium ein Transcript of Records oder eine entsprechende Bescheinigung der Hochschule, an dem der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss erworben wird, beigefügt werden, aus dem sich der Notendurchschnitt und ein Leistungsstand im Umfang von mindestens 130 ECTS-Punkte ergibt. Hierbei müssen benotete Studienleistungen im Umfang von mindestens 75 ECTS-Punkte nachgewiesen sein. Bei Aufnahme des Masterstudiums soll der Umfang der noch ausstehenden Prüfungsleistungen 15 ECTS-Punkte nicht übersteigen.

Ausländische Bewerber:innen müssen zudem ausreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 nachweisen. Diese werden durch die Vorlage des Abschlusszeugnisses über eine Hochschulausbildung an einer deutschsprachigen Einrichtung, des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe – oder ein von der Kultusministerkonferenz als gleichwertig anerkanntes Sprachzeugnis nachgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Universität vergibt in allen vier zu akkreditierenden Programmen nur jeweils einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die vorgesehenen Abschlussgrade „Bachelor of Science“ (B. Sc.) und „Master of Science“ (M. Sc.) werden entsprechend den Vorgaben vergeben. Die vorgelegten Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Sie entsprechen dem aktuellen von der HRK veröffentlichtem Muster. Zusätzlich weist die Universität statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses aus.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Alle zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb von einem oder zwei Semestern studiert werden. Die Module des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen haben einen Umfang von 5 bis 10 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Module „Q Studies I“, „Q Studies II“ und „BASICS: History“ mit jeweils 2,5 ECTS-Punkten. Die Module des Bachelorstudiengangs Geodäsie und Geoinformatik haben wiederum einen Umfang von 5 bis 7,5 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Module „Mathematik 3“, „Informatik 2“, „Geodätisches Seminar“ sowie „Q Studies I“, „Q Studies II“ und „History“ mit jeweils 2,5 ECTS-Punkten. Auch die Bachelorarbeit mit 10 ECTS-Punkten bildet eine Ausnahme.

Die Module des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen haben einen Umfang von 5 bis 10 ECTS-Punkten. Eine Ausnahme bildet die Masterarbeit mit 20 ECTS-Punkten. Die Module des Masterstudiengangs Geodäsie und Geoinformatik haben wiederum einen Umfang von 5 bis 7,5 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Module „Geodetic Mathematics“, „GNSS“, „GI-Science“, „Basics of Hydrography“, „Nautical Charting“, „LiDAR and Remote Sensing“ sowie „Navigation in Hydrography“ mit jeweils 2,5 ECTS-Punkten und die Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten.

Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen, welche auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht sind.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von

ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls, Verwendbarkeit des entsprechenden Moduls in anderen Studiengängen und Häufigkeit des Angebots des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Universität hat ECTS-Punkte als Kreditpunktesystem eingeführt und jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Einem ECTS-Punkt legt die Hochschule laut § 7 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen dabei 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die einzelnen Semester umfassen im Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen jeweils 30 ECTS-Punkte. Im Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformatik umfassen die einzelnen Semester zwischen 27,5 und 32,5 ECTS-Punkten, während sie im gleichnamigen Masterstudiengang 30 ECTS-Punkte aufweisen. Die Abschlussarbeiten umfassen in den Bachelorstudiengängen Bauingenieurwesen und Geodäsie und Geoinformatik 10 ECTS-Punkte. Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten vor, während der Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten abschließt. Die Universität erfüllt somit die formalen Vorgaben an das Kreditpunktesystem.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 13 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung legt die HafenCity Universität Hamburg fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kompetenzen gleichwertig zu den zu ersetzenden (Teil-) Modulen der HafenCity Universität Hamburg sind. Es ist verbindlich festgelegt, dass außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse nur in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakkVO)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakkVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge Bauingenieurwesen sowie Geodäsie und Geoinformatik wurden zuletzt 2015 akkreditiert. Den damals ausgesprochenen Hinweisen tragen die Gutachter:innen insofern Rechnung, als sie sich besonders die teils umstrukturierten Curricula ansehen. Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion war die finanzielle und sächliche Ausstattung. Mit Blick auf den Aspekt der personellen Sicherstellung der Lehre wurde über das Personalkonzept diskutiert.

Im Jahr 2017 hat die Hochschule sowohl den Bachelor- als auch den Masterstudiengang von ursprünglich „Geomatik“ in „Geodäsie und Geoinformatik“ umbenannt, um die Stärkung der geodätischen Inhalte hervorzuheben.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hafen City Universität Hamburg weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die Qualifikationsziele für jeden Studiengang jeweils auf die Kompetenzbereiche „wissenschaftliche Befähigung“, „Befähigung zu einer qualifizierten Berufstätigkeit“ und die „Persönlichkeitsentwicklung“ beziehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule für alle vier Studiengänge Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Hinblick auf ihre spätere zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung von Bauingenieurwesen bzw. Geodäsie und Geoinformatik als auch ihre fachliche und wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen und sich jeweils eindeutig auf die Stufen 6 und 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Bauingenieurwesen

Sachstand

Im Selbstbericht sind folgende Lernziele für den Studiengang verankert:

„Ziel ist die Ausbildung zum „Bachelor of Science“. Neben der Vermittlung einer dem Bachelor angemessenen soliden technisch-mathematischen Basis und der Entwurfsgrundlagen erfolgt eine breit angelegte Ausbildung mit Themensetzungen aus dem gesamten Bauingenieurwesen. Insgesamt werden im Bachelor die wissenschaftlichen Grundlagen vermittelt, so dass der Bachelorabschluss mit den anderen deutschsprachigen universitären Studiengängen kompatibel ist und einen einfachen Wechsel zum Master an andere Universitäten ermöglicht. Gleichzeitig zeichnet sich das Studium an der HCU durch ein eigenständiges besonderes Ausbildungsprofil aus.

Die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen können

- selbständig ingenieurmäßig denken und arbeiten,
- wirtschaftliche und soziokulturelle Aspekte sowie die der Umweltverträglichkeit in den Entscheidungsprozess integrieren,
- in interdisziplinären, internationalen Teams zusammenarbeiten und
- Wissen mit gängigen Präsentationstechniken und unter Nutzung neuer Medien aufbereiten.

Sie verfügen zudem

- über grundlegende Fähigkeiten zur Lösung ingenieurpraktischer Aufgaben. Dies umfasst technisch-mathemische sowie gestalterische Grundlagen, Grundkenntnisse des konstruktiven Ingenieurbaus, der technischen Infrastruktur sowie des Baumanagements;
- über eine berufsbefähigende Qualifikation für grundlegende Ingenieur Tätigkeiten in der Praxis;
- über die grundlegende Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass sich die Qualifikationsziele des Studiengangs eindeutig auf die Stufe 6 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Weiterhin stellen sie fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl Grundlagen als auch Vertiefungsmöglichkeiten des Bauingenieurwesens abdecken. Die Gutachter:innen begrüßen, dass Soft Skills wie beispielsweise Kommunikationsfähigkeiten, Präsentationstechniken und Gruppenarbeiten sowie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere durch die Einbindung des fachübergreifenden Studienangebots (FaSt) gefördert werden. Mit der fachlich breit ausgelegten Bachelorausbildung sind die Absolvent:innen insbesondere für den Einsatz in der Ausführungsplanung sowie in der Bauausführung unterschiedlichster Bauobjekte geeignet. Somit ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Absolvent:innen mit dem angestrebten Profil in ihrem gesellschaftlichen Engagement gefördert werden, gute Anstellungschancen in den von der Hochschule angegebenen Branchen haben und auch ein weiterführendes Masterstudium erfolgreich absolvieren können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Bauingenieurwesen

Sachstand

Im Selbstbericht sind folgende Lernziele für den Studiengang verankert:

„Ziel des Masterstudiums ist es, aufbauend auf einem Bachelorstudium, die Studierenden in zwei Kompetenzfeldern zum Abschluss „Master of Science“ zu führen. Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen erlangen – unabhängig davon, welche Kompetenzfelder sie im Master wählen – folgende Kompetenzen:

- vertieftes Fach- und Methodenwissen in grundlegenden sowie in ausgewählten Gebieten des Bauingenieurwesens (Konstruktion und Entwurf KE oder Infrastruktur I);
- Befähigung zu disziplinübergreifendem Kommunizieren und Arbeiten in nationalen und internationalen Teams;
- Befähigung zu anspruchsvollen, selbständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeiten in der Bauingenieurpraxis;
- Befähigung zu selbständigem und eigenverantwortlichem wissenschaftlichem Arbeiten und zur Fortführung des Studiums im Rahmen einer Promotion.

Darüber hinaus erlangen die Masterabsolvent:innen des Kompetenzfeldes Konstruktion und Entwurf folgende Kompetenzen:

- Sie verfügen über gestalterische Kompetenz.
- Sie beherrschen die Zusammenhänge zwischen Material, Form und Konstruktion.
- Sie beherrschen die Themenfelder des Entwurfs und der Konstruktion von Hochbauten und Ingenieurbauwerken.
- Sie sind befähigt an der Schnittstelle zu anderen Disziplinen, insbesondere zur Architektur, zu arbeiten.

Darüber hinaus erlangen die Masterabsolvent:innen des Kompetenzfeldes Infrastruktur folgende Kompetenzen:

- Sie beherrschen die Themenfelder des Umbaus, der Sanierung und der Unterhaltung, der räumlichen Integration und der Umweltwirkungen urbaner technischer Infrastrukturen.
- Sie beherrschen Methoden und Zusammenhänge technischer Infrastrukturen.
- Sie sind befähigt an der Schnittstelle zu anderen Disziplinen, insbesondere zur Stadtplanung, zu arbeiten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die HCU Qualifikationsziele des Studiengangs definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden persönlichkeitsbildende Aspekte und auch das Bewusstsein für gesellschaftliches Engagement explizit als Studienziele genannt. Weiterhin stellt sie fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll auf denen des vorhergehenden Bachelorstudiengangs aufbauen, diese erweitern und durch gezielte Spezialisierung vertiefen. Die Gutachter:innen begrüßen, dass Soft Skills wie beispielsweise Präsentationstechniken und Gruppenarbeiten sowie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten gefördert werden. Der Masterabschluss soll die Studierenden auf eine Tätigkeit in Ingenieur- und Planungsbüros, Bauunternehmen, in öffentlichen Verwaltungen, in Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, in Projektmanagementunternehmen und Beratungsunternehmen, bei Betreibern von Anlagen der Ver- und Entsorgung sowie in Softwareentwicklungsunternehmen vorbereiten.

Die Gutachter:innen sind somit der Auffassung, dass das von der Hochschule dargestellte Profil sowohl zur Übernahme einer Berufstätigkeit in den aufgeführten Bereichen als auch zur selbstständigen Durchführung eines Forschungsvorhabens im Rahmen einer Promotion geeignet ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Geodäsie und Geoinformatik

Sachstand

Im Selbstbericht sind folgende Lernziele für den Studiengang verankert:

„Ziel des Bachelorstudiums im Fach Geodäsie und Geoinformatik ist es, aufbauend auf einer soliden technisch-mathematischen Basis eine breit angelegte Ausbildung in den theoretischen sowie praktischen Aspekten des gesamten Faches zu gewährleisten. Insgesamt werden im Bachelor die wissenschaftlichen Grundlagen vermittelt, so dass der Bachelorabschluss mit den anderen deutschsprachigen universitären Studiengängen kompatibel ist und einen einfachen Wechsel zum Masterstudium an andere Universitäten ermöglicht. Gleichzeitig zeichnet sich das Studium an der HCU durch ein eigenständiges besonderes Ausbildungsprofil wie im Folgenden zusammengefasst aus.

Absolvent:innen des Studiengangs Geodäsie und Geoinformatik

- sind befähigt eine qualifizierte Tätigkeit in den Bereichen der Ingenieur- und Geowissenschaften basierend auf soliden Grundlagen auszuüben,

- erlangen fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Geoinformatik (und Geoinformationssystemen im Speziellen), der angewandten Mathematik, des Landmanagements, der Ingenieurgeodäsie, der Photogrammetrie und in den geodätischen Kernfächern,
- lösen klar umrissene Problemstellungen mit den erlernten fachspezifischen wissenschaftlich-methodischen Ansätzen und entwickeln dabei methodische und analytische Kompetenzen,
- erwerben in Projektarbeiten und Praktika berufsqualifizierende Fähigkeiten der geodätischen Praxis,
- können in interdisziplinären Teams zusammenarbeiten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass sich die Qualifikationsziele des Studiengangs eindeutig auf die Stufe 6 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Weiterhin stellen sie fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl Grundlagen als auch Vertiefungsmöglichkeiten der Geodäsie und Geoinformatik abdecken. Angesichts des breiten Spektrums an Anwendungsfeldern der Geodäsie und Geoinformatik begrüßen die Gutachter:innen, dass die HCU einen besonderen Fokus auf die Verknüpfung von breitem grundlagen- und anwendungsorientiertem Fachwissen mit fachübergreifenden Kompetenzen legt.

Die Gutachter:innen merken weiterhin positiv an, dass die Inhalte des Studiengangs in Anlehnung an den „Fachspezifischen Qualifikationsrahmen Geodäsie und Geoinformatik (FQR_GG)“, der von führenden Hochschulgremien, Verbänden und geodätischen Institutionen in Deutschland erarbeitet wurde, gestaltet sind. Außerdem bewerten die Gutachter:innen positiv, dass Soft Skills wie beispielsweise Präsentationstechniken und Gruppenarbeiten sowie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere durch die Einbindung des Fachübergreifenden Studienangebots (FaSt) gefördert werden. Mit der fachlich breit ausgelegten Bachelorausbildung sind die Absolvent:innen insbesondere für den Einsatz in den Bereichen Photogrammetrie, Fernerkundung, Geoinformation, Praktische Geodäsie, Landmanagement und Hydrographie geeignet. Somit sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Absolvent:innen mit dem angestrebten Profil in ihrem gesellschaftlichen Engagement gefördert werden, gute Anstellungschancen in den von der Hochschule angegebenen Branchen haben und auch ein weiterführendes Masterstudium erfolgreich absolvieren können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Geodäsie und Geoinformatik

Sachstand

Im Selbstbericht sind folgende Lernziele für den Studiengang verankert:

„Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs Geodäsie und Geoinformatik erlangen ein vertieftes Methodenwissen, die Befähigung zu anspruchsvollen, selbständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeiten im Themenbereich Geodäsie/Geoinformatik, sowie die Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten als Basis für eine anschließende Promotion.

Absolvent:innen des Studienprogramms Geodäsie und Geoinformatik

- erwerben vertiefte Kenntnisse für eine qualifizierte Tätigkeit in den Bereichen der Ingenieur- und Geowissenschaften,
- fokussieren sich in einer forschungs- und entwicklungsorientierten Spezialisierung (Geodäsie, Geoinformatik, Hydrographie) auf ausgewählte Teilgebiete des Faches,
- entwickeln erweiterte theoretische, methodische und operationelle Kompetenzen bei der Erfassung und Verarbeitung von Geoinformationen,
- nähern sich im Laufe ihres Studiums zunehmend komplexeren Problemstellungen, um diese mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen und können die erlernten Konzepte auf zukünftige Entwicklungen übertragen,
- entwickeln methodische und analytische Fähigkeiten, die zur selbständigen Integration wissenschaftlicher Vorgehensweisen unterschiedlicher Fachgebiete benötigt werden,
- erlangen die Befähigung zu anspruchsvollen, selbständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeiten in der geodätischen Praxis,
- können in interdisziplinären und internationalen Teams zusammenarbeiten,
- haben die Befähigung zu selbständigem und eigenverantwortlichem wissenschaftlichem Arbeiten und somit zum Anschluss einer Promotion.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Geodäsie und Geoinformatik im Selbstbericht detailliert dargestellt sind. Die Zielformulierungen verdeutlichen, dass in fachlicher Hinsicht auf der Niveaustufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens angemessene ingenieurspezifische fortgeschrittene Fachkenntnisse gewonnen werden. Weiterhin stellen die Gutachter:innen fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll auf denen des vorhergehenden Bachelorstudiengangs aufbauen, diese erweitern und durch gezielte Spezialisierung vertiefen. Durch eine von drei zu wählenden Vertiefungsrichtungen „Geodäsie“, „Geoinformatik“ oder „Hydrographie“ haben die Studierenden die Möglichkeit, sich je nach Interessenslage in einem der Themengebiete vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen. Die Gutachter:innen begrüßen ebenfalls, dass die Inhalte des Studienprogramms dem „Fachspezifischen Qualifikationsrahmen Geodäsie und Geoinformation (FQR_GG)“ folgt.

Die Gutachter:innen merken weiterhin positiv an, dass Soft Skills wie beispielsweise Präsentationstechniken und Gruppenarbeiten sowie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere durch die Einbindung des Fachübergreifenden Studienangebots (FaSt) gefördert werden. Der Masterabschluss soll die Studierenden auf eine Tätigkeit in den Bereichen Photogrammetrie, Fernerkundung, Geoinformation, Praktische Geodäsie, Landmanagement und Hydrographie vorbereiten. Die Gutachter:innen sind somit der Auffassung, dass das von der Hochschule dargestellte Profil sowohl zur Übernahme einer Berufstätigkeit in den aufgeführten Bereichen als auch zur selbstständigen Durchführung eines Forschungsvorhabens im Rahmen einer Promotion geeignet ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Modularisierung

Die Module des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen haben einen Umfang von 5 bis 10 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Module „Q Studies I“, „Q Studies II“ und „BASICS: History“ mit jeweils 2,5 ECTS-Punkten. Die Module des Bachelorstudiengangs Geodäsie und Geoinformatik haben wiederum einen Umfang von 5 bis 7,5 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Module „Mathematik 3“, „Informatik 2“, „Geodätisches Seminar“ sowie „Q Studies I“, „Q Studies II“ und „History“ mit jeweils 2,5 ECTS-Punkten. Auch die Bachelorarbeit mit 10 ECTS-Punkten bildet eine Ausnahme. In jedem Semester sind höchstens sieben Module vorgesehen.

Die Module des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen haben einen Umfang von 5 bis 10 ECTS-Punkten. Eine Ausnahme bildet die Masterarbeit mit 20 ECTS-Punkten. Die Module des Masterstudiengangs Geodäsie und Geoinformatik haben wiederum einen Umfang von 5 bis 7,5 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Module „Geodetic Mathematics“, „GNSS“, „GI-Science“, „Basics of Hydrography“, „Nautical Charting“, „LiDAR and Remote Sensing“ sowie „Navigation in Hydrography“ mit jeweils 2,5 ECTS-Punkten und die Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten. In jedem Semester sind höchstens sechs Module vorgesehen.

Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Universität insbesondere eine Kombination aus Vorlesungen, Übungen und Projekten. In Projekten arbeiten die Studierenden weitgehend selbständig unter wissenschaftlicher Leitung des Lehrenden. Die Projekte werden in Gruppen durchgeführt, um bei den Studierenden das Arbeiten im Team und das selbstständige Erarbeiten neuer Sachverhalte zu

fördern. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Laborpraktika ein, welche den Studierenden die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Untersuchungsmethoden aufzeigen und ihnen dabei ein Verständnis für die Notwendigkeit solcher Untersuchungen vermitteln, indem den Studierenden die praktische Anwendbarkeit der Untersuchungsergebnisse an aktuellen Beispielen verdeutlicht wird. Zusätzlich werden Seminare und Exkursionen als Lehrformen eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Modularisierung

Die einzelnen Module bilden in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten. Die Abfolge der Module in den vier Studiengängen berücksichtigt die inhaltliche Abhängigkeit.

Im Zuge der Reakkreditierung wurden Änderungen auf der Ebene der Fachübergreifenden Studienangebote (FaSt) sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene vorgenommen. Die FaSt umfassten bisher insgesamt 25 ECTS im Bachelorstudium. Dieser Umfang wird nun auf 20 ECTS reduziert, da die Skills, die ausschließlich auf Bachelorebene verankert sind, um 5 ECTS verringert werden. Die Gutachter:innen begrüßen grundsätzlich das Konzept der Fachübergreifenden Studienangebote mit dem Ziel, Absolvent:innen zu verantwortungsbewusstem Handeln sowie übergreifenden Problemlösungsansätzen zu befähigen. Allerdings finden sie die Gewichtung noch zu hoch und empfehlen eine weitere Reduzierung von 5 ECTS. Des Weiteren erfahren die Gutachter:innen in den Gesprächen mit den Studierenden, dass bei der Umsetzung des Moduls „[Q] Studies“ Verbesserungswünsche der Studenten vorhanden sind. Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungen aus diesem Modul sind von den anwesenden Studierenden mehr Auswahlmöglichkeiten an Themen gewünscht. Ebenfalls äußern die Studierenden, dass die Anmeldung durch beschränkte Teilnehmerplätze oft schwer ist. Die Gutachter:innen empfehlen daher das Modul Q Studies inhaltlich und organisatorisch umzugestalten und dessen Umfang zu reduzieren.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehrformen gut geeignet, um die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte und Gruppenarbeiten, in denen die Studierenden neben der Anwendung der theoretisch erworbenen fachlichen Fähigkeiten auch Teamfähigkeit und Organisation der Projektdurchführung einüben, sieht die Gutachtergruppe positiv.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Bauingenieurwesen

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang umfasst sechs Semester und 180 ECTS-Punkte.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs besteht aus folgenden Bestandteilen:

- 20 ECTS-Punkte im Bereich der Fachübergreifenden Studienangebote (FaSt)
- 50 ECTS-Punkte im Grundlagenbereich der Bauingenieurmethoden
- 20 ECTS-Punkte im Grundlagenbereich des Entwerfens und Konstruierens
- 35 ECTS-Punkte im Bereich des Konstruktiven Ingenieurbaus
- 25 ECTS-Punkte im Bereich Technische Infrastruktur - Wasser und Verkehr
- 10 ECTS-Punkte im Bereich Baumanagement
- 5 ECTS-Punkte im Bereich der Vermessungskunde
- 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit
- 5 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich

Die „fachübergreifenden Studienangebote“ (FaSt) umfassen in Bauingenieurwesen (B.Sc.) die Module „Konzepte & Methodologie“, das in die wissenschaftlichen Theorien und Methoden der einzelnen an der HCU vertretenden Disziplinen einführen soll, „History“ über die geschichtlichen Grundlagen des Bauwesens, „Öffentliches Baurecht“, „Q-Studies“ sowie „Grundlagen der Wissenschaft“.

Die Grundlagen der Bauingenieurmethoden erstrecken sich über die ersten beiden Semester und umfassen die Fächer „Ingenieurmathematik“, „Technische Mechanik“, „Festigkeitslehre“, „Baustoffkunde“, „Bauphysik“, „Baustatik“ sowie „Bauinformatik und CAD“. Im Grundlagenbereich des Entwerfens und Konstruierens wird vom ersten bis zum vierten Semester mit den Modulen „Baukonstruktion“ und „Tragwerksentwurf“ die Basis für die konstruktive und gestalterische Ausbildung im Bauingenieurwesen gelegt. Diese Module befinden sich an der Schnittstelle zur Architektur. Wesentlich ist, dass den Bauingenieurstudierenden hier Grundkompetenzen für das Konstruieren und den Entwurf im Ingenieurwesen sowie für die Zusammenarbeit mit Architekturstudierenden vermittelt werden.

Mit den Modulen „Geotechnik“, „Stahl- und Holzbau“, „Massivbau“ und „Computer-Aided Engineering (CAE)“ umfasst dieser Bereich die Kernkompetenzen des konstruktiven Ingenieurbaus. Neben den theoretischen, grundlegenden Zusammenhängen soll hier insbesondere auch dem Anwendungsbezug ein großer Wert beigemessen werden. „Wasserwesen“, „Siedlungswasserwirtschaft“ und „Verkehrsplanung & -infrastruktur“ bilden die Module in dem Bereich „Technische Infrastruktur - Wasser und Verkehr“. Durch diese Module soll ein inhaltlicher Bezug zu den HCU-Studiengängen Stadtplanung und Resource Efficiency in Architecture and Planning hergestellt werden. Der Bereich des Baumanagements umfasst die Module „Baubetriebswesen“ und „Rechtlich Grundlagen“. In das Modul „Rechtliche Grundlagen“ geht zusätzlich die Veranstaltung „öffentliches Baurecht“ aus den Basics des „Fächerübergreifenden Studienangebots“ ein. Das Modul „Vermessungskunde“ ist eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformatik, in dem die theoretischen Grundlagen der Geodäsie mit praktischen

Übungen für das Bauingenieurwesen ergänzt werden. Der Wahlpflichtbereich umfasst Angebote beispielsweise in den Bereichen Leitungsbau, Umweltschutz und Brandschutz. Der Studiengang schließt im letzten Semester mit der Erstellung der Bachelorarbeit ab.

Modularisierung

Siehe Studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe Studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Zudem muss die Teilnahme an einem von der Universität angebotenen anonymen Selbsttestverfahren nachgewiesen werden. Um den Praxisbezug im Bauingenieurwesen zu stärken, müssen die Studierenden des Weiteren eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraxis) nachweisen. Die Vorpraxis soll Eindrücke über Arbeitsabläufe und Organisation in einem Berufsfeld des Bauhauptgewerbes vermitteln. Die Vorpraxis ist nicht kreditiert und soll mindestens einer zwölfwöchigen Vollzeitbeschäftigung entsprechen. Soweit die berufspraktische Tätigkeit bis zum Studienbeginn nicht erbracht wurde, kann sie auch während des Studiums abgeleistet werden. Die Vorpraxis soll bis spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgewiesen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Modulplan sowie den Aufbau der Curricula und sind der Meinung, dass das Studium eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung gewährleistet, die neben fachlichen Fähigkeiten auch überfachliche Kompetenzen der Studierenden, wie interdisziplinäre Zusammenarbeit oder Präsentationstechnik, fördert.

Bei der genauen Analyse des Curriculums ist den Gutachter:innen allerdings aufgefallen, dass im Vergleich zu anderen Bauingenieur-Curricula in dem vorliegenden Studienverlauf Grundlagenfächer wie Mathematik und Mechanik nur marginal behandelt werden. Studierende haben in den Gesprächen erzählt, dass sie zusätzliche Mathematik-Module belegen müssen, wenn sie an einer anderen Universität weiterführende Masterprogramme studieren möchten. Die Gutachter:innen empfehlen an der Stelle daher eine Erhöhung des mathematischen und mechanischen Anteils im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen um jeweils 5 ECTS.

Modularisierung

Siehe Studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudien- gang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Umfang der Grundlagenfächer Ingenieurmathematik und Technische Mechanik um jeweils 5 ECTS-Punkte zu erhöhen.

Ma Bauingenieurwesen

Sachstand

Curriculum

Der Masterstudiengang umfasst vier Semester und 120 ECTS-Punkte.

Bei der Bewerbung können sich die Studierenden zwischen zwei Kompetenzfeldern entscheiden: das Kompetenzfeld „Konstruktion und Entwurf“ legt den Schwerpunkt neben den konstruktiven Aspekten auch auf die gestalterische Ausbildung im Ingenieurwesen und befindet sich damit an der Schnittstelle zum Studienprogramm Architektur. Neben den erforderlichen disziplinären Schwerpunktsetzungen gibt es projektbezogene Kooperationen mit der Architektur. Das Kompe- tenzfeld „Infrastruktur“ legt den Schwerpunkt wiederum auf die planerischen Tätigkeiten im Inge- nieurwesen und befindet sich damit an der Schnittstelle zu den HCU-Studiengängen Resource Efficiency in Architecture and Planning und Stadtplanung. Neben den erforderlichen disziplinären Schwerpunktsetzungen wird hier eine Kooperation mit den angrenzenden bereits genannten Stu- diengängen implementiert.

Somit besteht das Curriculum aus folgenden Bestandteilen:

- 10 ECTS-Punkte im Bereich der Fachübergreifenden Studienangebote (FaSt)
- 15 ECTS-Punkte in den Grundlagenfächern beider Kompetenzfelder
- 20 ECTS-Punkte für die Masterarbeit

Je nach gewähltem Kompetenzfeld:

- 30 ECTS-Punkte in den Grundlagenfächern des Kompetenzfelds Konstruktion und Ent- wurf
- 30 ECTS-Punkte im Vertiefungsbereich des Kompetenzfelds Konstruktion und Entwurf
- 15 ECTS-Punkte im Wahlbereich für das Kompetenzfeld Konstruktion und Entwurf

oder

- 15 ECTS-Punkte in den Grundlagenfächern des Kompetenzfelds Infrastruktur
- 35 ECTS-Punkte im Vertiefungsbereich des Kompetenzfelds Infrastruktur
- 25 ECTS-Punkte im Wahlbereich für das Kompetenzfeld Infrastruktur

Die Fächerübergreifenden Studienangebote umfassen die Module „Q-Studies“, die wie im Bachelorstudium der Erweiterung der inter- und transdisziplinären Kompetenzen dienen. Die „Basics“ beinhalten die Vermittlung der Kompetenz des „Projektmanagements“. Die Grundlagenfächer beider Kompetenzfelder dienen der Verknüpfung der beiden Kompetenzfelder und umfassen die Module „Ingenieurmathematik“ (studienprogrammübergreifend mit dem Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik), „Bauen im Bestand“ und „Digitale Theorie / BIM“.

Studierende, die das Kompetenzfeld Konstruktion und Entwurf wählen, müssen im Bereich der Grundlagenfächer des Kompetenzfeldes die Module „Computermethoden im konstruktiven Ingenieurbau“, „Konstruktionen des Stahlbaus“, „Konstruktionen des Massivbaus“, „Bauphysik“, „Räumliche Tragwerke“ sowie „Stabilität und Dynamik der Baukonstruktionen“ absolvieren. Die Module „Fassadensysteme“ (teilweise interdisziplinär mit der Architektur) und „Computational Design (CAE)“ sind für die Studierenden dieses Kompetenzfelds verpflichtend. Projektbezogene Lehre wird über das ausschließlich auf das Kompetenzfeld bezogene Modul „Projekt Konstruktion und Entwurf“ sowie über den „Entwurf“ realisiert. Bei Letzterem besteht die Wahlmöglichkeit einer Projektbearbeitung aus dem eigenen Kompetenzfeld, dem Kompetenzfeld Infrastruktur oder einem interdisziplinären Projekt in Zusammenarbeit mit der Architektur. Im kompetenzfeldeigenen Wahlbereich können u.a. die Module „Holzbau“, „Energetische Gebäudetechnik“, „Gebäudelehre für Ingenieure“, „Spezialtiefbau“ und „Spannbeton“ gewählt werden.

Studierende, die sich für das Kompetenzfeld Infrastruktur entscheiden, sollen im Bereich der Grundlagenfächer des Kompetenzfeldes die Module „Konstruktionen der Infrastruktur“, „Tiefbau der Infrastruktur“ und „Bauverfahren technischer Infrastruktur“ absolvieren. Die Module „Energie Infrastruktur“, „Straßenraumgestaltung“, „Lärmschutz“ und „Wassersensible Stadtentwicklung“ bilden Pflichtfächer in diesem Kompetenzfeld. Projektbezogene Lehre wird über das ausschließlich auf das Kompetenzfeld bezogene Modul „Projekt Infrastruktur“ und ebenfalls über den Entwurf realisiert. Im kompetenzfeldeigenen Wahlbereich für das Kompetenzfeld Infrastruktur werden Module wie beispielsweise „Urbane Gewässer“, „Planungsverfahren“ und „Paradigmenwechsel“ angeboten. Der Masterstudiengang schließt mit der im letzten Semester erstellten Masterarbeit ab.

Modularisierung

Siehe studienübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studienübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Siehe § 5.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Modulplan sowie den Aufbau der Curricula und sind der Meinung, dass die Studiengangziele im vorliegenden Curriculum sinnvoll umgesetzt sind. Die Module ermöglichen die Vermittlung allgemein nötiger weiterführender Kenntnisse. Weiterhin begrüßen sie, dass seit der letzten Akkreditierung in Zusammenarbeit mit den Studierenden Schwachstellen des Curriculums analysiert und entsprechende Änderungen vorgenommen wurden, die nun zur Akkreditierung eingereicht werden.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudien- gang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Geodäsie und Geoinformatik

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang umfasst sechs Semester und 180 ECTS-Punkte.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs besteht aus folgenden Bestandteilen:

- 20 ECTS-Punkte im Bereich Fachübergreifenden Studienangebote (FaSt)
- 32,5 ECTS-Punkte im mathematisch-technischen und informatischen Grundlagenbereich (MINT)
- 42,5 im Bereich der Geodäsie
- 20 ECTS-Punkte im Bereich der Ausgleichsrechnung
- 17,5 ECTS-Punkte im Bereich der Geoinformatik
- 5 ECTS-Punkte im Bereich der Photogrammetrie
- 7,5 im Bereich des Landmanagements
- 25 ECTS-Punkte im Wahl- und Wahlpflichtbereich

- 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit

Die „fachübergreifenden Studienangebote“ (FaSt) umfassen die gleichen Module wie im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen. Die mathematisch-technischen und informatischen Grundlagen sollen den Studierenden die nötigen Grundlagenkenntnisse in den Fächern Mathematik, Physik und Informatik vermitteln. In den ersten Semestern sollen Studierende im Themenfeld „Geodäsie“ in den Modulen „Geodäsie 1-3“, „Geodätische Auswertemethoden 1“ und „Satellitengeodäsie“ die Grundlagen der geodätischen Messtechnik sowie der vermessungstechnischen Mess- und Auswerteverfahren erlernen. Studierende üben den Umgang mit geodätischen Instrumenten, die Planung und Durchführung von Messaufgaben sowie Verfahren zur Überprüfung und Kalibrierung der behandelten Instrumente. Darauf bauen in den höheren Semestern fachspezifische Pflichtmodule („Ingenieurgeodäsie & Hydrographie“, „Geodätische Netze“, „Ingenieurgeodäsie 2“, „Geodäsie 4“) auf, die durch das Wahlpflichtmodul „Hydrographie 2“ ergänzt werden können. Semesterbegleitende praktische Messübungen sowie einwöchige Messpraktika im zweiten und sechsten Semester ermöglichen eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen. Im Bereich der Ausgleichsrechnung sollen Studierende in den ersten beiden Semestern im Rahmen der Module „Geodätische Auswertemethoden 1+2“ Grundkenntnisse im geodätischen Rechnen und in der Bestimmung und Fortpflanzung von Messunsicherheiten erlangen. Die Module „Ausgleichsrechnung 1+2“, ergänzt durch das Wahlpflichtfach „Ausgleichsrechnung 3“, sollen darauf aufbauend wichtige Kompetenzen in der Auswertung mit Unsicherheiten behafteter Messdaten und der Genauigkeitsbeurteilung der Ergebnisse vermitteln. Der Bereich der Geoinformatik umfasst die aufeinander aufbauenden Module „Angewandte Geoinformatik“ (mit der Lehrveranstaltung „Einführung in die Geoinformatik“), „Kartographie“, „Geoinformatik“ (Analyse und Verwaltung von Geodaten, Geodateninfrastrukturen) sowie das „GIS-Projekt“. Hiermit wird die typische Abfolge von der Erfassung über Verwaltung, Analyse und Visualisierung von Geodaten (sog. EVAP-Modell) abgebildet. Im Bereich der Photogrammetrie soll das Pflichtmodul „Photogrammetrie“ Kenntnisse in der Bildaufnahme und -entstehung sowie der geometrischen Luftbildauswertung vermitteln. Vertiefende Kenntnisse für spezielle Messaufgaben sollen in den Wahlpflichtmodulen „Luftbildphotogrammetrie“, „Architekturphotogrammetrie“, „Fernerkundung“ gelehrt werden. Das Themenfeld Landmanagement umfasst die Pflichtmodule „Geoinformations- und Vermessungsrecht“ und „Landmanagement 1“ sowie das Wahlpflichtmodul „Landmanagement 2“ und soll rechtliche Grundlagen und vertiefende Kenntnisse im Flächen- und Bodenmanagement, in der Stadt- und Regionalplanung, in der Immobilienwertermittlung sowie in der ländlichen Neuordnung vermitteln. Der Bachelorstudiengang schließt mit der Bachelorarbeit ab.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang Geodäsie und Messtechnik ist ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Zudem muss die Teilnahme an einem von der Universität angebotenen anonymen Selbsttestverfahren nachgewiesen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen sind insgesamt der Überzeugung, dass das Curriculum die angestrebten Qualifikationsziele gut umsetzt. Die Module gewährleisten eine breite Grundlagenausbildung im gesamten Themenfeld Geodäsie/Geoinformatik.

Die Gutachter:innen betrachten die vorliegenden Dokumente und begrüßen, dass der Studiengang im Jahr 2017 von „Geomatik“ in „Geodäsie und Geoinformatik“ umbenannt wurde. Mit der Änderung reflektiert der Studiengangsname die Studieninhalte nun präziser und das Studienprogramm ist mit dem neuen Titel besser vergleichbar mit anderen Hochschulen. Die Studierenden erzählen während der Gespräche, dass sie diese Änderung ebenfalls für gut halten, da die beiden Kernthemenfelder des Studiengangs dadurch am Namen gut zu erkennen sind.

Des Weiteren erfahren die Gutachter:innen von den Programmverantwortlichen, dass der Bereich der Geoinformatik durch das Einführen eines zusätzlichen Informatikmoduls und durch das laufende Berufungsverfahren einer neuen Professur „Computational Methods/Informatik“ (Geoinformatik) gestärkt werden soll. Die geodätischen Studieninhalte werden zudem in den Aspekten physikalische Geodäsie und geodätische Erdbeobachtung durch die Berufung von Frau Prof. Dr.-Ing. Annette Eicker (2016) auf die Professur „Geodäsie und Ausgleichsrechnung“ und die Einführung neuer Module „Das dynamische System Erde“ (Wahlmodul Bachelor), „Mathematische Geodäsie“ (Pflichtmodul Bachelor) gestärkt.

Die Änderung der Anforderungen an das Vorpraktikum begrüßen die Studierenden ebenfalls. Das zuvor vor Beginn des Bachelorstudiums vorgeschriebene Vorpraktikum wurde durch intensivere Praxisphasen während des Studiums (z.B. Messpraktikum nach dem 2. Semester und im 6. Semester) ersetzt.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudien-
gang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Geodäsie und Geoinformatik

Sachstand

Curriculum

Der Masterstudiengang umfasst sechs Semester und 120 ECTS-Punkte.

Die Studierenden des Masterstudiengangs müssen bei ihrer Zulassung zwischen den drei Ver-
tiefungsrichtungen Geodäsie, Geoinformatik oder Hydrographie wählen. Für jede Vertiefungsrich-
tung ist eine Anzahl an Pflichtmodulen definiert. Weitere Wahlpflichtmodule können aus dem Fä-
cherkanon der anderen Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Somit besteht das Curriculum des
Masterstudiengangs aus folgenden Bestandteilen:

- 10 ECTS-Punkte im Bereich der Fachübergreifenden Studienangebote (FaSt)
- 22,5 ECTS-Punkte im Bereich der Grundlagenfächer für alle drei Vertiefungsrichtungen
- 30 ECTS-Punkte für die Masterarbeit

Je nach gewählter Vertiefungsrichtung

- 57,5 ECTS-Punkte in der Vertiefungsrichtung Geodäsie: 50 ECTS-Punkte Pflichtmodule (50 CP) und 7,5 ECTS-Punkte Wahlpflichtmodule
- 57,5 ECTS-Punkte in der Vertiefungsrichtung Geoinformatik: 42,5 ECTS-Punkte Pflicht-
module und 15 ECTS-Punkte Wahlpflichtmodule
- 57,5 ECTS-Punkte in der Vertiefungsrichtung Hydrographie: 52,5 Pflichtmodule und 5
ECTS-Punkte Wahlpflichtmodule

Die „fachübergreifenden Studienangebote“ (FaSt) umfassen die gleichen Module wie im Master-
studiengang Bauingenieurwesen. Die Grundlagenfächer für alle Vertiefungsrichtungen sollen so-
wohl vertiefende mathematisch-informatische Kenntnisse liefern, welche in den Modulen „Geo-
detic Mathematics“, „Software and Interface Technology“ sowie „Spatial Data Analysis“ vermittelt
werden als auch fachliche Grundlagen, gelehrt in den Modulen „GI Science“, „Basics of Hydro-
graphy“, „GNSS“ und „LiDAR & Remote Sensing“.

Die erste Vertiefungsrichtung „Geodäsie“ legt den Schwerpunkt auf spezialisierte Mess- und Aus-
werteverfahren, insbesondere auf kinematische, dynamische und flächenhafte Erfassungsmetho-
den und Navigation, sowie der Verwaltung und Präsentation von Geodaten. Ergänzt wird dies
durch Inhalte der Erdmessung und -beobachtung. In der zweiten Vertiefungsrichtung „Geoinfor-
matik“ werden aufbauend auf die Grundlagen zur Verwaltung, Analyse und Visualisierung von

Geodaten moderne, i.d.R. webbasierte, interaktive und dynamische Anwendungen sowie die Verwendung moderner Auswertemethoden wie Deep Learning betrachtet. Darüber hinaus werden Themen der räumlichen und Geo-Statistik behandelt. Die praktische Umsetzung erfolgt mit Hilfe unterschiedlicher GIS-Software sowie durch eigene Programmierungen auf Basis von Python. Die dritte Vertiefungsrichtung „Hydrographie“ beschäftigt sich mit der Vermessung von Oberflächengewässern und Weltmeeren, deren unmittelbarer Umgebung sowie mit der Auswertung, Darstellung und Analyse der erfassten Daten. Weiterhin werden fachbezogene Inhalte wie Qualitätskontrolle, Recht sowie Standards berücksichtigt. Wissen in verwandten Naturwissenschaften und Informatik komplettieren das Studienprogramm. Die Vertiefungsrichtung „Hydrographie“ wurde von der International Hydrographic Organization (IHO), der International Federation of Surveyors (FIG) und der International Cartographic Association (ICA) gemäß der höchsten Kategorie der „Standards of Competence of Hydrographic Surveyors“ zertifiziert (CAT-A). Die Kurse dieser Vertiefungsrichtung werden auf Englisch gelehrt. Der Masterstudiengang schließt im letzten Semester mit der Masterarbeit ab.

Modularisierung

Siehe studienangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studienangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Siehe § 5.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen sehen die Studiengangziele im vorliegenden Curriculum sinnvoll umgesetzt. Die Pflichtmodule ermöglichen die Vermittlung allgemein nötiger weiterführender Kenntnisse. Sie begrüßen das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie die Möglichkeit eine von drei Vertiefungsrichtungen zu wählen. So haben die Studierenden ausgeprägte Möglichkeiten, eigene fachliche Schwerpunkte im Studium zu legen. Dies ermöglicht, Interessen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium weiterzuverfolgen oder bereits mit Blick auf eine anschließende Berufstätigkeit Kenntnisse in bestimmten Bereichen zu erwerben.

Die Gutachter:innen begrüßen die Studienreform seit der letzten Akkreditierung. Der Bereich Geoinformatik wurde durch das Einführen eines neuen Moduls „Big Data Analytics“ gestärkt. Außerdem wurden zwei von drei Vertiefungsrichtungen des Masterstudiums in „Geodäsie“ und Geoinformatik“ umbenannt (zuvor: „Geodätische Messtechnik“ und „Geoinformationstechnologie“), um die Weiterentwicklungen in den Studieninhalten besser abzubilden. Der Name der dritten Vertiefungsrichtung „Hydrographie“ blieb unverändert.

Weiterhin schätzen die Gutachter:innen, dass die Wahlmöglichkeiten im Masterstudium zur Ermöglichung individueller Schwerpunktsetzung ausgebaut wurden. Während die Studierenden weiterhin eine der drei Vertiefungsrichtungen wählen, wurde die Anzahl an Pflichtmodulen innerhalb jeder Vertiefungsrichtung zugunsten von Wahlpflichtmodulen, welche aus dem Fächerkatalog der jeweils beiden anderen Vertiefungsrichtungen gewählt werden können, deutlich reduziert.

Modularisierung

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudien- gang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)

Sachstand

Gemäß den Angaben im Selbstbericht, verfügen alle Studiengänge der HCU über Strukturen, die die studentische Mobilität fördern und ein Auslandssemester ohne Zeitverlust ermöglichen sollen.

Hierzu zählen u.a.:

1. Curriculare Mobilitätsfenster
2. Verfahren der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nach der Lissabon Konvention
3. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende (International Office, Studierendenverwaltung)
4. Förderprogramme (Erasmus+, PROMOS)
5. Internationale Hochschulkooperationen

Mobilitätsfenster

Im Bachelorstudiengang **Bauingenieurwesen** bietet sich ein Auslandsaufenthalt, je nach individueller Planung des Studiums, sinnvoller Weise erstmals nach dem 2. Semester und dann insbesondere nach dem 4. Semester an. Die Modulplanung im Masterstudiengang **Bauingenieurwesen** ist laut dem Selbstbericht der HCU auf ein hohes Maß an Flexibilität ausgerichtet und gestattet einen Auslandsaufenthalt prinzipiell in jedem Semester. Laut Selbstbericht soll in Zukunft vermehrt auf die Möglichkeit von Praktika im Ausland hingewiesen werden.

Im Bachelorstudiengang **Geodäsie und Geoinformatik** bietet sich ein Auslandsaufenthalt besonders nach dem 4. Semester oder im letzten Semester im Zusammenhang mit dem Schreiben der Bachelorthesis an. Aufgrund der kleinen Kohortengrößen und der somit überschaubaren Anzahl an geplanten Auslandsaufenthalten, ist es möglich, in Absprache mit den Lehrenden auch Möglichkeiten für abweichende Mobilitätsfenster zu finden. Im Masterstudiengang **Geodäsie und Geoinformatik** ermöglicht die Modulstruktur prinzipiell in jedem Semester einen Auslandsaufenthalt.

Verfahren der Anerkennung von Prüfungsleistungen

In § 13 Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung legt die HCU fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen nationalen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten bestehen. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss.

Die Lissabon-Konvention soll in der neuen ASPO, die noch von den zuständigen Gremien zu beschließen und zu genehmigen ist, vollumfänglich umgesetzt werden (vgl. hierzu die neue Formulierung von § 13 ASPO).

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

Studierende, die einen Studienaufenthalt in einem anderen Land planen, können sich im International Office beraten lassen und werden durch diese Einrichtung in allen Mobilitätsphasen betreut. Die Studierendenverwaltung ist für die Betreuung der Incoming-Studierenden zuständig (s. <https://www.hcu-ham-burg.de/sv/beratung-und-ansprechpartnerinnen/studierendenverwaltung/>).

Förderprogramme

Die HCU nimmt am Erasmus+ Programm teil. Studierende, die Studien- und Praktikumsaufenthalte in Europa planen, werden über Erasmus+ gefördert. Wenn Studierende ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule im außereuropäischen Ausland durchführen möchten, können sie sich über die HCU für eine Förderung über das PROMOS Programm des DAAD bewerben. Die Teilnahme am Erasmus+ Programm setzt den Abschluss eines Learning Agreements voraus.

Internationale Hochschulkooperationen

Um den Studierendenaustausch zu institutionalisieren, pflegt die HCU ca. 90 Hochschulkooperationen. Diese Kooperationen werden auf der Webseite des International Offices (s. <https://www.hcu-hamburg.de/io/outgoing/>) und des HRK-Hochschulkompasses (s.

<https://www.internationale-hoch-schulkooperationen.de/deutsche-hochschulen/coop/362/act/uni.html>) gelistet.

Ausländischen Studierenden werden Deutschkurse angeboten. Außerdem werden mit Fördergeldern des DAAD und der Stadt Hamburg Stipendien und Preise für besonders engagierte internationale Studierende vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass die HCU den Bereich der Internationalisierung als prioritären Problem- und Handlungsbereich identifiziert und wie in anderen Aktionsfeldern auch die Notwendigkeit umfassender Reformen erkannt hat.

Bezüglich der Anrechnung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Kreditpunkte berichten die Studierenden von reibungslosen Abläufen. Mit der bevorstehenden Umsetzung der Lissabon-Konvention in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der HCU sollte hier kurzfristig auch eine wichtige formale Lücke geschlossen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)

Sachstand

An der HCU umfasst das Lehrpersonal aller Studiengänge Professuren, wissenschaftliche Mitarbeitende (WMA), Lehrbeauftragte und Tutor:innen. Der Jahresbericht der HCU weist auf, dass zum 31.12.2020 44 Professuren und 151 wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt waren (vgl. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020, S. 22). Zudem befinden sich weitere Professuren in laufenden Berufungsverfahren. Dies geht aus einer Übersicht über den Stand der Berufungen an der HCU hervor.

Die HCU vereint unter einem Dach alle Aspekte des Bauens in Gestaltung und Entwurf, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Geistes- und Sozialwissenschaften. Aus diesem Grund lehren die Lehrenden der HCU in mehreren Studiengängen. Um nachvollziehen zu können, welche Personen in den zu akkreditierenden Studiengängen lehren, wurde auf der Grundlage des Vorlesungsverzeichnisses der HCU eine entsprechende Zuordnung erstellt.

Die Höhe der Lehrverpflichtung des Lehrpersonals ergibt sich aus der dienstrechtlichen Stellung und dem Stellenumfang. Die Lehrverpflichtung entspricht den strukturellen Rahmenbedingungen für Universitäten in der FHH nach § 10 Abs. 1 und Abs. 3 LVVO, die die zuständige Behörde

durch eine Verordnung für alle Universitäten im Bundesland verbindlich vorgibt. Die durchschnittliche Lehrverpflichtung aller Professor:innen an der HCU beträgt zehn Lehrveranstaltungsstunden.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung bietet das Team Medien & Didaktik der HCU für das Lehrpersonal regelmäßig Workshops und Weiterqualifizierungen an, die freiwillig und kostenlos besucht werden können. Zudem gibt es für die Lehrenden der HCU die Möglichkeit, Workshops am Zentrum für Lehre und Lernen (TUHH), am Hamburger Zentrum für universitäres Lehren und Lernen (UHH) und am MMKH kostenlos zu besuchen. Außerdem können alle Beschäftigten weitere Fortbildungen in Abstimmung mit der Professur bzw. der jeweiligen Referatsleitung besuchen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen anhand des Personalhandbuchs und der Qualifikationsprofile der beteiligten Lehrkräfte im Grundsatz fest, dass die zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge durch entsprechend qualifiziertes Personal abgedeckt und die Lehre für den Akkreditierungszeitraum, wenngleich mit einer Reihe von erforderlichen Nach- und Neubesetzungen, geleistet wird. Die Studierenden geben in den Gesprächen zu Protokoll, dass sie das Engagement der Lehrenden grundsätzlich schätzen und diese in Teilen auch in ausreichendem Umfang in Forschungsaktivitäten involviert sind und mit der Industrie in regen Austausch stehen.

Auch im Bereich der Weiterbildung gibt es in ausreichendem Maße Angebote. Nach den Gesprächen mit den Lehrenden können die Gutachter:innen bestätigen, dass die HCU über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden verfügt und die Lehrenden dies auch aktiv nutzen. Allerdings wird den Gutachter:innen in den Gesprächen mit den Lehrenden deutlich, dass viele durch ein hohes Lehrdeputat und Personalengpässe Schwierigkeiten haben, ein Forschungssemester zu absolvieren und sie selbst Sorge für ihre eigene Vertretung tragen müssen. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass keine Forschungssemester beantragt werden.

Was die generelle Personalplanung und die personellen Ressourcen anbelangt, erkennen die Gutachter:innen hinsichtlich der Quantität und Qualität der Lehrenden allerdings eine Reihe von Schwachstellen, die besonderer Aufmerksamkeit seitens der Hochschulleitung bedürfen. So sind eine Reihe von Kernprofessuren seit langer Zeit nicht besetzt oder durch Lehrbeauftragte bzw. Vertretungsprofessuren abgedeckt. Beispielsweise konnte die Lehre im Bereich Baubetrieb im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen seit der letzten Akkreditierung nicht sichergestellt werden und wird zurzeit noch durch eine Vertretungsprofessur abgedeckt. Während der Gespräche berichten die Studierenden weiter, dass der für Geotechnik und Wasserwesen im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen verantwortliche Professor kurz vorm Semesteranfang ausgeschieden ist und die Lehrveranstaltung somit durch Lehrbeauftragte vertreten werden musste. Darüber

hinaus fällt den Gutachter:innen in den Gesprächen mit den Professor:innen eine latente Unzufriedenheit und Überlastung auf.

Obwohl der Hochschulleitung zufolge das aktuelle Berufungsverfahren für die Professur „Integriertes Prozessmanagement und Baubetrieb“ bei optimalem Verlauf bis zum Wintersemester 22/23 abgeschlossen werden soll und insgesamt Stellen für Baubetrieb, Projektmanagement und Geotechnik bzw. eine Juniorprofessur für Baukonstruktion ausgeschrieben sind, sehen die Gutachter:innen zwingend notwendig, dass die Hochschule ein belastbares Personalkonzept für die kommenden Jahre vorlegt und für alle Studiengänge müssen die Professuren schnellstmöglich besetzt werden, da die Studierbarkeit gefährdet ist. Weiterhin wird empfohlen, dass Professoren nicht mehr als 9 SWS unterrichten und jede Professur mit mindestens einem wissenschaftlichen Mitarbeiter ausgestattet ist, damit die Forschungsleistungen gesichert sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Bezüglich der Textpassage „So sind eine Reihe von Kernprofessuren seit langer Zeit nicht besetzt oder durch Lehrbeauftragte bzw. Vertretungsprofessuren abgedeckt.“, teilt die HCU die Bewertung der Gutachter:innen nicht. Die HCU teilt mit, dass **die Lehrauftragsquote** an der HCU (für das SoSe 2019 bei 20,89% und das WiSe 2019/20 bei 23,04%) deutlich unter dem Zielwert liegt, den die zuständige Behörde im Rahmen der Kapazitätsvereinbarung festlegt, nämlich nicht höher als 35%. Außerdem sei der Umfang der Lehraufträge an der HCU im Vergleich zu anderen Universitäten nicht höher, welches anhand der Personalkennzahlen des Statistischen Bundesamts gezeigt wird.

Im Hinblick auf **die professorale Quote** weist die HCU darauf hin, dass sie deutlich über den vorgegebenen Werten liegt. Der Anteil der professoralen Lehre beträgt im SoSe 2019 57,25 % und im WiSe 2019/20 51,19 % in Bezug auf die gesamte Lehrleistung in allen Studiengängen. Im Vergleich zu anderen Universitäten sei der Umfang der Lehraufträge an der HCU anhand der Personalkennzahlen des Statistischen Bundesamts nicht höher.

Die **Studiengangverantwortlichen von Bauingenieurwesen** weisen darauf hin, dass der Zuwachs der Lehraufträge in ihren Studiengängen im SoSe 2021 und im WiSe 2021/2022 durch die Vakanz der Professur „Geotechnik“ zurückzuführen sei. Mit der derzeit in Besetzung befindlichen Professur „Geotechnik“ könne der Anteil wieder gesenkt werden.

Die **Studiengangverantwortlichen von Geodäsie und Geoinformatik** ergänzen, dass der Umfang der Lehraufträge auch durch die enge Zusammenarbeit im Bereich Öffentliches Vermessungswesen/Land-management im Bachelor-Programm (in Kooperation mit dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg) sowie der hochgradigen Spezialisierung im Bereich

Hydrographie im Master-Programm bedingt ist. Weiterhin sollte der Anteil der Lehraufträge durch den modifizierten Studienplan im WiSe 23/24, der der Reakkreditierung zugrunde liegt, sowie einer W1-Professur „Digital Hydrography“, die in Kürze ausgeschrieben wird, gesenkt werden.

Mit Bezug zu der **Anzahl von Vertretungsprofessuren** weist die HCU darauf hin, dass bei manchen Studiengängen der HCU zwar der Fall ist, kann aber nicht verallgemeinert werden. Für die vier zu akkreditierenden Studiengänge Bauingenieurwesen (B.Sc./M.Sc.) sowie Geodäsie und Geoinformatik (B.Sc./M.Sc.) sind keine Vertretungsprofessuren angestellt. Die Studiengangverantwortlichen von Bauingenieurwesen ergänzen hierzu, dass der Lehrbeauftragte für das Fach „Projektmanagement“ gleichzeitig als Honorarprofessor an der TU Berlin tätig ist. Sie nehmen an, dass diese Darstellung zu Irritationen geführt hat.

Weiterhin weisen die Studiengangverantwortlichen darauf hin, dass die Formulierung, dass die **Lehre im Bereich Baubetrieb nicht sichergestellt** ist (vgl. ASIIN-Akkreditierungsbericht Cluster B, S. 53), die Situation nicht richtig wiedergibt. Richtig ist, dass die Inhalte nicht über eine Professur abgebildet werden. Die Lehre konnte jedoch jederzeit qualifiziert gewährleistet werden.

Die Studiengangverantwortlichen von Bauingenieurwesen heben des Weiteren hervor:

- Für die Professur „Geotechnik“ ist der Ruf erfolgt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Professur zum Wintersemester 2022/2023 besetzt ist. Damit ist die Lehre in den Fächern Geo-technik I und II, Wasserwesen I und II sowie Spezialtiefbau über eine eigene Professur abgedeckt.

- Zusammen mit dem Studiengang Geodäsie und Geoinformatik wurde die Professur „Computational Methods“ ausgeschrieben. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass die Professur zum Wintersemester 2022/2023 besetzt ist. Die Professur deckt die Lehre im Master in den Fächern Ingenieurmathematik und Digitale Theorie ab.

- Aktuell wird das Verfahren zur Besetzung der Juniorprofessur „Holzbau und Baukonstruktion“ mit Tenure Track durchgeführt. Die Professur soll zunächst besonders den Holzbau im Wahlbereich des Masters vertreten. Perspektivisch soll über diese Professur eine Nachfolgeregelung für den planmäßig zum Wintersemester 2027/2028 ausscheidenden Kollegen, der die Fächer „Baukonstruktion“, „Technische Mechanik“ und „Festigkeitslehre“ vertritt, getroffen werden. Entsprechend der Denomination der Juniorprofessur wird diese die Baukonstruktion übernehmen. Weiterhin ist geplant, dass wegen der fachlichen Nähe des Holzbaus auch die Inhalte der Festigkeitslehre vermittelt werden.

- Im Jahr 2027 scheidet der für das Fach „Stahl- und Spannbeton“ berufene Kollege aus. Diese Stelle soll rechtzeitig vor dem Ausscheiden neu ausgeschrieben werden. Neben den genannten Fächern wäre diese dann hier zusätzlich die Technische Mechanik lehren

- Die Professur „Bauprozessmanagement“ konnte nicht besetzt werden. Nach dreimaliger Ausschreibung wurde wesentlich im 2. Quartal 2022 das Verfahren durchgeführt. Die Kommission hat sich gegen eine Liste entschieden. Das weitere Vorgehen befindet sich in der Abstimmung. Es bestehen Überlegungen, die inhaltliche Ausrichtung der Stelle zu überdenken. Eine Neuausschreibung ist innerhalb eines Jahres seitens des Studienganges geplant. Unabhängig davon ist die Lehre sichergestellt. Die drei Lehrbeauftragten sind seit längerem tätig und an einer längerfristigen Zusammenarbeit interessiert. Damit sind Diskontinuitäten für die Studierenden ausgeschlossen.

Die **Studiengangverantwortlichen für Geodäsie und Geoinformatik** bestätigen, dass die Professur „Computational Methods“ (gemeinsam mit Bauingenieurwesen) zeitnah besetzt wird. Die Professur soll u. a. auch den Bereich „Ingenieurmathematik“ abdecken. Darüber hinaus ist in der Geodäsie und Geoinformatik eine Professur unbesetzt.

Die Gutachter:innen begrüßen die zusätzlichen Informationen und aktuellen Statistiken, die die HCU in der Stellungnahme bezüglich Lehraufträge und professoraler Quote geliefert hat und nehmen zur Kenntnis, dass für die vier zu akkreditierenden Studiengänge Berufungsverfahren laufen bzw. Professuren ausgeschrieben werden. Was das Personal für konkrete Studiengänge betrifft, so fällt den Gutachter:innen auf, dass im Modulhandbuch (Anlage 1.6 Modulhandbuch_BIW_Bachelor_2023) beispielsweise als Modulverantwortlicher für das in der Stellungnahme erwähnte Modul „Geotechnik“ „i.V. Prof. Dr.-Ing. Peter-Matthias Klotz“ angegeben ist. Dieselbe Person ist laut Angabe des Modulhandbuchs gleichzeitig auch für die Module „Wasserwesen“ und „Baubetriebswesen“ zuständig. Die Gutachter:innen berücksichtigen gleichzeitig die Meinungen und das Feedback aus den Diskussionsrunden mit den Lehrenden und Studierenden, die vermehrt auf personellen Mangel und hohe Arbeitslast hinwiesen. Daher sind die Gutachter:innen weiterhin der Ansicht, dass ein Personalkonzept vorzulegen ist, aus dem hervorgeht, dass die Durchführung der Curricula für die Dauer der Akkreditierung sichergestellt ist.

Bezüglich der Empfehlung, dass Professor:innen nicht mehr als 9 SWS unterrichten und jede Professur mit mindestens einer:m wissenschaftlichen Mitarbeiter:in ausgestattet ist, damit die Forschungsleistungen gesichert sind, verweist die HCU darauf, dass die Zuständigkeit für die Festlegung der Höhe der Lehrverpflichtung bei der vorgeordneten Behörde liegt und die BWFGB in der Lehrverpflichtungsordnung (§10 Abs.3 LVVO) regelt, dass die durchschnittliche Lehrverpflichtung der Professor:innen an der HCU 10 LVS beträgt. Derzeit haben die W3-Professuren eine Lehrverpflichtung von 9 LVS, die W2-Professuren besitzen aufgrund von behördlichen Vorgaben für die HCU eine Lehrverpflichtung von 12 LVS. Eine Änderung ist daher durch die HCU nicht umsetzbar. Das Präsidium der HCU wird die Empfehlung von ASIIN aber in zukünftigen Diskussionen mit der zuständigen Behörde aufnehmen.

Bezüglich der Anhebung der Ausstattung der W2-Professuren auf 1,0 VZÄ WMA-Stellen weist die HCU darauf hin, dass diese aufgrund des „Abstandsgebots“ zwischen W2- und W3-Professuren zu einer Anhebung der Ausstattungsstandards der W3-Professuren führen müsste. Nach Berechnung der HCU würden sich die Kosten auf ca. TER 1.394 pa belaufen. Des Weiteren müsste die HCU zusätzliche Büroräume zur Verfügung stellen und die sich ergebende zusätzliche Lehrkapazität von pro Jahr 200 LVS bei tendenziell sinkenden Studierendenzahlen verarbeiten bzw. einsetzen.

Die Gutachter:innen nehmen die Festlegung der Höhe der Lehrverpflichtung durch die vorgeordnete Behörde zur Kenntnis und können die beschränkten Verbesserungsräume nachvollziehen. Weiterhin verstehen die Gutachter:innen die zusätzlichen Aufwände durch die Anhebung der Ausstattung von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen. Die Gutachter:innen bestärken die HCU in ihrem Vorhaben, die Empfehlung im Sinne der Gewährleistung von Forschungsleistungen in zukünftigen Diskussionen mit den zuständigen Behörden zu berücksichtigen und halten daher an der Empfehlung fest.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt für die Bachelor- und Masterstudiengänge Bauingenieurwesen sowie Geodäsie und Geoinformatik folgende Auflage und Empfehlung vor:

Auflage:

Ein belastbares Personalkonzept für die kommenden Jahre muss vorgelegt werden und für alle Studiengänge müssen die Professuren schnellstmöglich besetzt werden, da die Studierbarkeit gefährdet ist.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, dass Professoren nicht mehr als 9 SWS unterrichten und jede Professur mit mindestens einem wissenschaftlichen Mitarbeiter ausgestattet ist, damit die Forschungsleistungen gesichert sind.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)

Sachstand

Die HCU legt in ihrem Selbstbericht eine ausführliche Beschreibung ihrer Ressourcenausstattung (Raum- und Sachausstattung, IT, Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel, sowie nichtwissenschaftliches Personal) vor. Die HCU verfügt im Normalbetrieb ausweislich ihres Selbstberichtes über insgesamt 25 Unterrichtsräume (davon 3 Hörsäle, 4 Projekträume und 18 Seminarräume) sowie

über 450 studentische Arbeitsplätze (bei ca. 2.300 eingeschriebenen Studierenden) im Hauptgebäude und im Campus Tower HafenCity. Weitere 250 temporäre Arbeitsplätze stehen in der Mensa und in der Cafeteria für das freie Arbeiten und insbesondere für die Gruppenarbeit zur Verfügung. Sie können u.a. für Modellbau, zur Still- und Gruppenarbeit sowie für die Arbeit am PC und in der Bibliothek genutzt werden. Zudem nutzt die HCU derzeit in unmittelbarer Nachbarschaft (Grandeswerderstraße) weitere Räumlichkeiten (die sog. Märchenwelten), die temporär für Lehrveranstaltungen und für zusätzlich 30 studentische Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Unbeschadet dieser Aufzählung ist und bleibt die räumliche Ressourcenausstattung seit Gründung der HCU konstantes Thema auf der Tagesordnung, welches auch in den vergangenen Akkreditierungen wiederholt thematisiert wurde. Darin hat sich weiter nichts geändert: aus dem, dem Selbstbericht beigefügten, internen Qualitätsmonitoring wie auch aus den Interviews mit den Studierenden wird deutlich, dass diese anhaltend unzufrieden mit den verfügbaren Räumlichkeiten sind. Die Hochschule macht in ihrem Selbstbericht eine Reihe von Sonderfaktoren geltend, die zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin schon prekären Situation geführt haben.

Zum einen sei man aufgrund der Pandemie und den in diesem Zusammenhang ergriffenen Schutzmaßnahmen dazu gezwungen gewesen, die Anzahl der Räume und deren Arbeitsplätze weiter einzuschränken. Zusätzlich zur Coronakrise belastet ein 2018 eingetretener Schadensfall im Bereich der Netzersatzanlage/Notstromversorgung, bei dem Dieselkraftstoff am Notstromaggregat und dem zugehörigen Versorgungstank auf dem Dach des Gebäudes austrat und durch die Geschossdecken und Betonwände sickerte, seit nunmehr vier Jahren die Verfügbarkeit von ausreichenden Räumlichkeiten. Aufgrund dieses Schadensfalls wurde eine Fläche von über 600 qm im Hauptgebäude gesperrt. Da die Funktion der Netzersatzanlage nach wie vor eingeschränkt und mit erheblichen Risiken verbunden sei, und zudem ein sich seit langer Zeit hinziehendes, gerichtliches Beweissicherungsverfahren durchgeführt wird, sind seither die Öffnungszeiten des Hauptgebäudes in den Abendstunden und am Wochenende stark eingeschränkt, studentische Arbeitsplätzen im Hauptgebäude stehen so nicht zur Verfügung, auch die Professor:innen haben keinen Zugang zu ihren Büros.

Was das Lehr- und Lernmaterial anbelangt, so verfügt die HCU über eine Bibliothek mit einem Bestand von knapp 80.000 Print-Medien und 200.000 Digital-Medien. Die Bibliothek der HCU kooperiert mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (SUB), Studierende und Lehrende der HCU können so die Literaturangebote der SUB mitnutzen. Für die IT-Ausstattung und die hochschulweite IT-Versorgung ist das Referat Informationstechnik, IT-Services und Gerätemanagement zuständig. Das Referat teilt sich in folgende Bereiche eCampus Applications, Hörsaaltechnik und Gerätemanagement, Infrastruktur und Technik, Management und Service sowie Medien und Didaktik auf. An der HCU wird das Campusmanagementsystem

ahoi hcu! genutzt, das die akademischen Prozesse des Student Lifecycle unterstützen soll. Hierzu zählen u.a. das Bewerbungs- und Zulassungsmanagement, die Veranstaltungs- und Raumplanung sowie die Studierenden- und Prüfungsverwaltung. Die HCU verfügt über sechs Computerpools mit 182 Pool-Rechnern, die für Studium und Lehre genutzt werden können. Für die digitale Lehre werden die Tools moodle, hcu-cloud, ViMP, Zoom, HCU-Chat und HCU-Collaboard genutzt. Im HCU-Geräteverleih können u.a. Vermessungsinstrumente, Vermessungszubehör, Aufnahmegeräte, Kameras, Beamer, Audiomischer, Sprechstellenkonferenzanlage und Kabel ausgeliehen werden. Für den Geräteverleih wird die Software aaS 'Rentware' genutzt.

Was die finanzielle Ausstattung anbelangt, so können alle Studiengänge mit einem eigenen Studiengangsbudget wirtschaften. Der Umfang des Budgets richtet sich nach der jeweiligen Aufnahmekapazität. Darüber hinaus erhalten die Studiengänge ein zusätzliches Budget für Lehraufträge. Der Umfang für das Budget bemisst sich nach der jeweiligen Kapazitätsplanung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen zunächst positiv zur Kenntnis, dass die von den Studierenden geäußerte Kritik an den verfügbaren Raumressourcen, der ungenügenden Anzahl an Arbeitsplätzen und den unzureichenden Öffnungszeiten in den zuständigen Gremien (Präsidium, Hochschulsekretariat) erörtert wurden und Gegenmaßnahmen eingeleitet wurden bzw. werden. Was den Dachschaden im Hauptgebäude betrifft, informiert die Hochschulleitung, dass aufgrund der finanziellen Ausstattung und rechtlicher Restriktionen Maßnahmen eingeschränkt sind. Durch Kompensation um weitere Fläche in einem Bürogebäude und Messegelände in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hauptgebäude sind räumliche Engpässe erleichtert.

Die Gutachter:innen erkennen ungeachtet dieser Ausführungen deutlichen Optimierungsbedarf bei der Nutzung der Räumlichkeiten. Auch unter Berücksichtigung der schwierigen Ausgangslage und Rahmenbedingungen ist für sie nicht vollständig nachvollziehbar, warum man an einigen wichtigen Stellschrauben nicht mit innovativen Konzepten ansetzen kann, wie etwa bei den von allen Beteiligten in den Interviews benannten Problemen mit den Raumbelegungen oder der Frage adäquater Öffnungszeiten.

Was die Quantität der studentischen Arbeitsplätze anbelangt, so bleibt auch dieser Bereich ein Problem, wovon sich die Gutachter während der Führung durch die Räumlichkeiten der HCU ein eigenes Bild machen können. Es gibt insgesamt zu wenig private Arbeitsräume und Flächen, zu wenig Raum für studentische Initiativen in einer Universität, in der Modelle gebaut werden müssen und sehr viele arbeitsaufwendige Projekte oft unter Zeitdruck ausgearbeitet werden müssen. Entsprechend dem Wunsch der Studierenden, empfehlen die Gutachter:innen daher mehr Computer- und Gruppenarbeitsplätze zu schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Auflage und Empfehlung:

Auflage:

Die HCU muss, unbeschadet der im Bericht zusammengefassten Schwierigkeiten und Sonderfaktoren, praktikable Lösungen aufzeigen, wie die räumliche Ressourcenausstattung deutlich verbessert werden kann.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Gruppenarbeitsplätze und Computerarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)

Sachstand

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) regelt für alle Studiengänge übergreifend, welche Arten von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in den Studiengängen erbracht werden dürfen. Nach § 9 Abs. 5 und § 22 ASPO kommen an der HCU die Prüfungsformen Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Semesterarbeit, Stegreifarbeiten, Kolloquium, Dokumentation, Präsentation, Hausarbeit und Thesis zum Einsatz. Alle Prüfungen, bis auf Hausarbeit und Thesis, können zudem in Form von Online-Prüfungen durchgeführt werden.

Die jeweilige Prüfungsform sowie die geforderten Vorleistungen werden in den Modulbeschreibungen angegeben und zusätzlich in der jeweiligen ersten Lehrveranstaltung mitgeteilt. Somit sind diese für die Studierenden transparent.

Die ASPO legt des Weiteren fest, dass in der jeweiligen Besonderen Studien- und Prüfungsordnung (BSPO) in der Anlage „Studienplan“ und den Modulkarten geregelt wird, in welcher Form bzw. Art die jeweiligen Prüfungsleistungen zu erbringen sind; zudem werden dort die Form bzw. Art von Prüfungsvorleistungen, die vorab zu erbringen sind, festgelegt (vgl. § 9 Abs. 2 ASPO). Die Studienpläne der Studiengänge sind Bestandteil der BSPO.

Weitere Prüfungsrelevante Regelungen werden in der ASPO und den BSPO sowie den Modulhandbüchern bzw. -karten getroffen, u. a. zu den Prüfungsterminen, der Unterrichts- und Prüfungssprache, der Prüfungsbewertung, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß, Prüfungswiederholung, Überdenkung und Einsicht in die Prüfungsakte. Die Bewertungskriterien legt die prüfende Person fest. Wesentliche Bewertungskriterien werden den Prüflingen in geeigneter Form mitgeteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die Gutachter:innen verschaffen sich anhand einiger Beispiele aus den zu akkreditierenden Studiengängen einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten und kommt zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau entsprechen.

Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter:innen bei der An- und Abmeldung der Prüfungen. Laut §9(4) ASPO (Anlage 3.10 und 3.11) ist eine Abmeldung von Prüfungen bis zum dritten Tag vor dem Prüfungstermin möglich. Die Studierenden geben in den Gesprächen allerdings an, dass die Abmeldung im ahoi Portal bis spätestens eine Woche vor dem Termin erfolgen muss, da sonst keine Möglichkeit mehr besteht sich abzumelden. Die Gutachter:innen empfehlen an der Stelle, Prüfungsabmeldung gemäß den Vorgaben der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung umzusetzen.

Was die Prüfungsperiode betrifft, berichten die Studierenden der beiden Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Geodäsie und Geoinformatik, dass sich die Prüfungstermine oft über die gesamte vorlesungsfreie Zeit erstrecken, so dass ihnen zwischen Prüfungsende und Semesteranfang kaum freie Zeit zur Verfügung steht. Im Studiengang Geodäsie und Geoinformatik wurde mithilfe der Fachschaft ein prüfungsfreier Zeitraum eingeführt. Entsprechend dem Wunsch der Studierenden empfehlen die Gutachter:innen einen generellen prüfungsfreien Zeitraum von 3 Wochen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Bezüglich der **Empfehlung, die Prüfungsabmeldung gemäß den Vorgaben der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung umzusetzen**, teilen die Studiengangverantwortlichen der vier Studiengänge mit, dass die Abmeldung von Prüfungen nach der Prüfungsordnung umgesetzt wird. Es gab Corona-bedingte Abweichungen, die aber zugunsten der Studierenden eingesetzt wurden (z.B. mehrmalige Abmeldemöglichkeit statt nur einer pro Prüfung oder auch Abmeldungen von Semesterarbeiten und Hausarbeiten bis 14 Tage vor Prüfungstermin statt bis zur vierten Vorlesungswoche).

Bezüglich der **Empfehlung**, dass entsprechend dem Wunsch der Studierenden ein genereller **prüfungsfreier Zeitraum von drei Wochen** in den vier Studiengänge eingerichtet werden soll, weisen die Studiengangverantwortlichen des Bauingenieurwesens darauf hin, dass diese Empfehlung für ihre Studiengänge bereits seit mehreren Jahren umgesetzt ist. Prüfungen finden immer in den letzten beiden Februar- und der ersten Märzwoche sowie in den letzten beiden Augustwochen sowie der ersten Septemberwoche statt, so dass 3 Wochen im März und 3 Wochen im September zur Verfügung stehen und zudem Planungssicherheit bei den Prüfungsterminen

besteht. Bedingt durch Corona gab es speziell im Wintersemester 2020/2021 Abweichungen, die aber ausschließlich der besonderen Situation geschuldet waren.

Die Studiengangverantwortlichen von Geodäsie und Geoinformatik weisen ebenfalls darauf hin, dass diese Empfehlung für ihre Studiengänge bereits umgesetzt ist. Prüfungen finden immer in den letzten beiden Februar- und der ersten Märzwoche sowie in den ersten drei Augustwochen statt, so dass 3 Wochen im März und der ganze September zur Verfügung stehen und zudem Planungssicherheit bei den Prüfungsterminen besteht.

Die Gutachter:innen begrüßen die zugunsten der Studierenden eingesetzten Maßnahmen bei den An- und Abmeldungen für Prüfungen während der Corona-Zeit. Was die generellen Abmeldungen der Prüfungen betrifft, merkten die Studierenden während der Auditgespräche an, dass die Abmeldung des Öfteren bis spätestens eine Woche vor dem Termin erfolgen muss. Daher empfehlen die Gutachter:innen eine Überprüfung bzw. eventuelle Anpassung im ahoi Portal, so dass Abmeldungen tatsächlich bis zum dritten Tag vor dem Prüfungstermin möglich ist, was dem §9 (4) ASPO (Anlage 3.10 und 3.11) entspricht. Bezüglich des von den Studierenden gewünschten prüfungsfreien Zeitraums, empfehlen die Gutachter:innen ebenfalls eine Überprüfung in allen zu akkreditierenden Studiengängen, so dass ein prüfungsfreier Zeitraum von drei Wochen stets eingehalten ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, Prüfungsabmeldung gemäß den Vorgaben der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung umzusetzen.

Ein prüfungsfreier Zeitraum von 3 Wochen wird empfohlen.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Für die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge wurden die jeweiligen Abschlussquoten entsprechend des Berichtsformats des Akkreditierungsrats erhoben. Die Berichte zeigen, dass nur wenige Studierende ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. So beträgt z.B. die Abschlussquote „RSZ + 1 Sem.“ für die Kohorte „WiSe 2018/19“ im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen 3 %, im Masterstudiengang Bauingenieurwesen 15 %, im Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformatik 17 % sowie im Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik 9 %.

Im Rahmen der Absolvent:innenbefragung und der Studiengangsbefragungen werden nach Ursachen gefragt, warum Studierende ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. Die Ergebnisse deuten auf folgende Zusammenhänge hin:

- Erwerbstätigkeit neben dem Studium
- Stoffumfang und die hohe Anzahl an Prüfungen
- Prüfungsorganisation
- Eingeschränkte Öffnungszeiten des HCU-Gebäudes
- Heterogenität bei den Studenten

Seit der letzten Akkreditierung wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit in den Studiengängen umgesetzt bzw. befinden sich in der Planung. So wurde beispielsweise vor dem Hintergrund, dass nicht alle Studierende in Bauingenieurwesen (B.Sc.) in Vollzeit studieren, zum WiSe 2019/20 ein alternativer Beispielmodulplan über acht Semester (RSZ + 2 Sem.) erstellt. Dieser soll in Einzelfällen dabei behilflich sein, einem strukturierten Studium nachgehen zu können, wenn aus zeitlichen und finanziellen Gründen frühzeitig absehbar ist, dass es bei der Einhaltung des sechssemestrigen Planes zu Überforderungen und dadurch zu Verzögerungen kommt.

Arbeitsaufwand

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der HCU legt verbindlich für alle Studiengänge fest, dass „Studienleistungen in Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) gemessen“ (§ 7 Abs. 1 ASPO) werden. Die ASPO legt für alle Studiengänge verbindlich fest, dass ein CP „einem Workload von etwa 30 Stunden“ (§ 7 Abs. 1 ASPO) entspricht.

Bauingenieurwesen (B.Sc.) umfasst mehrere zweisemestrige Module. Im ersten Studienjahr werden 60 CP vergeben. Um den Workload gleichmäßig über die Semester zu verteilen und um die Anzahl der Prüfungen insgesamt zu reduzieren (vgl. hierzu Kap. 2.2.6 und 2.2.7), werden im zweiten 50 CP und dritten Studienjahr 70 CP vergeben. Im Studiengang Bauingenieurwesen (M.Sc.) werden pro Semester 30 CP vergeben.

Geodäsie und Geoinformatik (B.Sc.) umfasst in jedem Semester einen gleichmäßigen Workload, welcher 30 CP entspricht. Da es ein zweisemestriges Modul (Physik) gibt, werden im 2. Semester 27,5 CP, im 3. Semester 32,5 CP und den übrigen Semestern 30 CP vergeben. In Geodäsie und Geoinformatik (M.Sc.) können die Module so gewählt werden, dass pro Semester genau 30 CP vergeben werden.

Alle Bachelorstudiengänge der HCU umfassen 180 CP. Alle Masterstudiengänge der HCU umfassen 120 CP. Dies wird in § 7 Abs 2 ASPO übergreifend geregelt.

Der Workload für das Thesismodul in den Studiengängen Bauingenieurwesen (B.Sc.) sowie Geodäsie und Geoinformatik (B.Sc.) umfasst jeweils 10 CP. Dies wird in den jeweiligen Studienplänen geregelt. Der Workload für das Thesismodul des Studiengangs Bauingenieurwesen (M.Sc.) umfasst 20 CP; der Workload des Thesismoduls des Studiengangs Geodäsie und Geoinformatik (M.Sc.) 30 CP. Dies wird § 8 der jeweiligen BSPO geregelt.

Prüfungsdichte und –organisation

Die ASPO legt fest, dass die Module so zu gestalten sind, dass alle Leistungen innerhalb der genannten Zeiträume erbracht werden können (vgl. § 6 Abs. 3 ASPO). Die Prüfungsordnung schreibt des Weiteren vor, dass für jede Modulprüfung, jede Modulteilprüfung und jede Prüfungsvorleistung mindestens einmal pro Semester ein Prüfungstermin angeboten werden muss. Bei Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken, kann die Prüfung im zweiten Semester abgenommen werden. Laborpraktika und Projekte werden mindestens einmal jährlich angeboten und bewertet. (vgl. § 4 ASPO)

Die Wiederholung von Prüfungen wird in § 12 ASPO verbindlich für alle Studiengänge geregelt. Demnach kann eine nicht bestandene Prüfung höchstens zweimal wiederholt werden. Auf Antrag kann einmalig eine Ergänzungsprüfung durch den Prüfungsausschuss bewilligt werden. Im Falle des Bestehens der Ergänzungsprüfung wird die gesamte Prüfung mit 4,0 bewertet.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt in der Regel mit der Anmeldung zur Lehrveranstaltung oder zum Modul. Der Zeitraum für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden in geeigneter Weise durch den Prüfungsausschuss bekanntgegeben. Nach Ende des Anmeldeverfahrens ist die Anmeldung verbindlich. Von Klausuren (K) und mündlichen Prüfungen (M) können Prüflinge sich bis drei Tage vor Prüfungstermin abmelden. Von Prüfungsleistungen in allen weiteren Prüfungsarten können Prüflinge sich bis Ablauf der vierten Vorlesungswoche des jeweiligen Semesters abmelden. Die Möglichkeit der Abmeldung besteht nur einmal je Prüfung. Ist die Prüfungsleistung bereits erbracht, ist eine Abmeldung ausgeschlossen. Bei einer Abmeldung ist der Prüfling zur Prüfung im nächsten Prüfungszeitraum angemeldet. Diese Regelungen gelten nicht für das Thesismodul.

Studienstatistiken

Die von der Hochschule vorgelegten Statistiken werden angehängt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Bei den vier zu akkreditierenden Studienprogrammen sehen die Gutachter:innen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Seit der letzten Akkreditierung wurden in Zusammenarbeit mit den Studierenden Schwachstellen der derzeitigen Curricula analysiert und entsprechende Änderungen vorgenommen, die nun zur Reakkreditierung eingereicht werden. Dies betrifft im Bachelor hauptsächlich strukturelle Änderungen zu einer verbesserten Studierbarkeit. Beispielsweise wurden alle Module so angepasst, dass sie über ein oder maximal zwei Semester erstrecken, so dass eine bessere Mobilität der Studierenden gewährleistet wird. Ein weiteres Beispiel ist das achtsemestrige Studium. Vor dem Hintergrund, dass viele Studierende wegen einer studentischen Nebentätigkeit unter den Semestern nicht in Vollzeit studieren können, wurde zum WiSe 2019/20 ein alternativer Beispielmultiphaseplan über acht Semester erstellt. Studierende können sich bereits im ersten Semester für ein verlängertes aber zugleich ebenso strukturiertes Modell entscheiden, wenn aus zeitlichen oder finanziellen Gründen frühzeitig absehbar ist, dass es bei der Einhaltung des sechssemestrigen Planes zu Überforderungen und dadurch zu Verzögerungen kommt.

Des Weiteren verschaffen sich die Gutachter:innen anhand der Dokumente und in den Gesprächen mit den Studierenden einen guten Eindruck über den entwickelten Prüfungsplan und die frühzeitige Terminierung der Prüfungen sowie sonstiger Abgaben und Hausarbeiten. Die Studierenden bestätigen, dass konkrete Informationen über die Prüfungsformen am Anfang eines jeden Semesters von Professor:innen oder Dozent:innen bekanntgegeben werden. Prüfungstermine werden laut Studierenden in der Regel in der Mitte des Semesters festgelegt. Die Gutachter:innen können sich davon überzeugen, dass in der Regel ein verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet ist.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module sowie für die Semester erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird.

Prüfungsdichte und –organisation

Die Gutachter:innen begrüßen, dass die HCU mittlerweile in allen Studiengängen vollständig auf Module verzichtet, die über einen längeren Zeitraum als zwei Semester gehen, um die Studierbarkeit des Studiums zu verbessern. Entsprechende werden auch Anpassungen in der Prüfungsordnung vorgenommen (vgl. § 6 Abs. 3 AS-PO).

Die Gutachter vermerken positiv, dass die Hochschule auf studentische Kritik in der Vergangenheit reagiert und das „Ein-Prüfungsprinzip“ bei Modulen als Regelfall verankert hat. Laut Angaben der HCU wird in den neuen Studienplänen aller Studiengänge verstärkt darauf geachtet, dass

Module in der Regel eine Mindestgröße von 5 CP und in der Regel nur mit einer Prüfung abschließen, um die Prüfungsanzahl und -dichte zu verbessern. Allerdings fällt den Gutachter:innen auf, dass einige Module der zu akkreditierenden Studiengänge vom „Ein-Prüfungsprinzip“ abweichen. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen erklären sie, dass es sich bei den Abweichungen oft um Module handelt, in denen die Teil-Prüfungen inhaltlich zusammenhängend sind und lediglich aus Gründen der Transparenz als Modulteilprüfungen ausgewiesen werden, somit ist das Ein-Prüfungsprinzip eigentlich nicht verletzt. In den Gesprächen mit den Studierenden tauchen hierzu keine weitere Kritik auf. Daher sehen die Gutachter:innen das „Ein-Prüfungsprinzip“ bis auf minimale Ausnahmen als erfüllt an.

Studienstatistiken

Angesichts der Studienstatistiken diskutiert die Gutachtergruppe intensiv mögliche Ursachen für die überschrittene Regelstudienzeit sowie die niedrige Absolvent:innenquote in allen zu akkreditierenden Studiengängen, welche unterhalb von 20 % beträgt. Auf der Grundlage der Gespräche mit den Studierenden und den Programmverantwortlichen identifizieren sie verschiedene Ursachen. Zum einen gehen zahlreiche Studierende einer Nebentätigkeit nach, was in der Absolvent:innenbefragung als Hauptursache für die Überschreitung der Regelstudienzeit angegeben wird. Zum anderen ist die Überschreitung der Regelstudienzeit oft auch auf die persönlichen Lebensbedingungen und individuellen Merkmale der Studenten zurückzuführen. Die Gutachter:innen erkennen an, dass die HCU in Reaktion auf ihre detaillierte Problemanalyse eine Vielzahl von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen eingeleitet hat, um die Studierbarkeit und die Abschlussquoten zu verbessern. Die HCU setzt dabei auf allen Ebenen an: bei der Verbesserung der Studienstrukturen, der Prüfungsorganisation, der Schaffung zusätzlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote, der Bereitstellung von zusätzlichen Räumen für Studierende und Verbesserung der Öffnungszeiten sowie der Verbesserung des Controllings.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Bezüglich der Bewertung über mögliche Ursachen für die überschrittene Regelstudienzeit sowie die niedrige Absolvent:innenquote in allen zu akkreditierenden Studiengängen, stellt sich die HCU die Frage, ob die geringen Erfolgsquoten bzw. Abschlussquoten allein über die Erwerbstätigkeit der Studierenden erklärt werden kann.

Die Gutachter:innen ergänzen diesen Sachverhalt dahingehend, dass die Überschreitung der Regelstudienzeit oft auch auf die persönlichen Lebensbedingungen und individuellen Merkmale der Studenten zurückzuführen ist. Die Gutachter:innen erkennen an, dass die HCU in Reaktion auf ihre detaillierte Problemanalyse eine Vielzahl von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen eingeleitet hat, um die Studierbarkeit und die Abschlussquoten zu verbessern. Die HCU setzt

dabei auf allen Ebenen an: bei der Verbesserung der Studienstrukturen, der Prüfungsorganisation, der Schaffung zusätzlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote, der Bereitstellung von zusätzlichen Räumen für Studierende und Verbesserung der Öffnungszeiten sowie der Verbesserung des Controllings.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)

Sachstand

Neben dem Praxisbezug soll ein konkreter Forschungsbezug die Aktualität der Lehre in Bauingenieurwesen (B.Sc./M.Sc.) garantieren. So fließen Forschungsergebnisse direkt in die Lehre im Bachelor wie im Master ein (vgl. hierzu die Ausführung in Kap. 1.2). Die zukünftigen Anforderungen an das Bauingenieurwesen erfordern aber auch die Erschließung neuer Forschungsfelder und die Einbindung dieser in die Curricula. Im Bereich des Masterschwerpunktes KE wird dies beispielsweise über die Vorlesungen „Fassadensysteme“ sowie „CAE im konstruktiven Ingenieurbau“ (digitales Entwerfen) erreicht. Beides sind Module, die ein Alleinstellungsmerkmal der HCU darstellen und sich aus aktuellen Forschungsthemen ergeben.

Des Weiteren werden die Aktualität und Adäquanz der Curricula dadurch sichergestellt, dass die Studiengangsverantwortlichen bei der Studiengangsentwicklung nationale und internationale Referenzrahmen nutzen. So wurde z.B. bei der Entwicklung der Qualifikationsziele sowie der Curricula für Bauingenieurwesen (B.Sc./M.Sc.) die Fachspezifischen Ergänzenden Hinweise (FEH) und der Referenzrahmen des ASBau berücksichtigt.

Die Aktualität und Adäquanz der Curricula von Geodäsie und Geoinformatik (B.Sc./M.Sc.) soll auf verschiedenen Ebenen sichergestellt werden. Zunächst orientiert sich die Weiterentwicklung der Studiengänge und der zugehörigen Qualifikationsprofile am „Fachspezifischen Qualifikationsrahmen Geodäsie und Geoinformation (FQR_GG)“, welcher von führenden geodätischen Hochschulgremien, Verbänden und Institutionen Deutschlands mit dem Ziel der Qualitätssicherung und -entwicklung der Geodäsieausbildung an deutschen Universitäten erarbeitet wurde. Eine

enge Absprache über die Ausgestaltung der universitären Ausbildung in geodätischen Studiengängen wird darüber hinaus über die Mitgliedschaft der HCU im Arbeitskreis „Lehre“ der Deutschen Geodätischen Kommission (DGK) gewährleistet.

Auch studiengangintern werden die Lehrinhalte regelmäßig überprüft, in enger Abstimmung zwischen Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden hinterfragt und bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Die laufende Modernisierung der Studieninhalte orientiert sich an gesellschaftlichen Zukunftsthemen und ist eingebunden in die neuen HCU-Themenschwerpunkte „Digitalisierung“ und „Klima“, die im Struktur- und Entwicklungsplan der HCU hervorgehoben werden.

Durch neu eingerichtete Module soll in Zukunft der Anteil der (Geo-)Informatik im Studium gestärkt und die Verankerung aktueller Themen wie Big Data und Machine Learning im Curriculum ermöglicht werden.

Der Beitrag der Geodäsie und Geoinformatik zur Klimaforschung wird bereits im Studium thematisiert, beispielsweise in Form der Beobachtung klimabedingter Veränderungen von Wasserressourcen mit Hilfe geodätischer Satellitenmissionen.

Viele der in den Studienprogrammen Lehrenden sind in Führungspositionen von Fachgesellschaften und Berufsverbänden tätig und in der nationalen und internationalen Wissenschaftscommunity aktiv. Sie sind regelmäßig auf Konferenzen mit eigenen Beiträgen vertreten und veröffentlichen Artikel in begutachteten Fachzeitschriften. Darüber hinaus sind HCU-Lehrende in mehrere Programme angesehener Drittmittelgeber eingebunden (z.B. Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme und Sonderforschungsbereich der Deutschen Forschungsgemeinschaft) und können ein breites Spektrum an Kooperationen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft vorweisen. Laut Selbstbericht bringen die Lehrenden ihre eigene Forschungserfahrung und ihre Kenntnisse des aktuellen internationalen wissenschaftlichen Diskurses in die Lehre ein, indem vielfach (englischsprachige) Fachartikel aus begutachteten Zeitschriften als Literaturquellen für Seminararbeiten genutzt und Abschlussarbeiten in laufende Forschungsprojekte eingebunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich davon überzeugen, dass die Ausgestaltung der zur Akkreditierung vorgelegten Studienangebote sowie deren fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen einem fortlaufenden Diskurs der Lehrenden an der HCU unterliegen. In allen Studiengängen findet nach Lage der Dinge eine kontinuierliche Überprüfung der Inhalte und Module statt. Auch werden Anregungen aus den vergangenen Akkreditierungen aufgegriffen. Im Audit geben die Programmverantwortlichen weiterhin an, dass die Gesamtgestaltung der Studiengänge insgesamt darauf ausgerichtet ist, Studierende auszubilden, die die stark ansteigende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt decken werden.

Die Gutachter:innen können sich von der Aktualität der Forschung und Lehre in dem zu begutachtenden Studiengang überzeugen und betrachten die fachlichen Anforderungen als angemessen. Die Studiengänge greifen zeitgemäße Themen mit zahlreichen zukunftsrelevanten Fragestellungen auf, die sich sehr gut ins Profil der HCU einfügen. Die Gutachter:innen schätzen den regen Austausch innerhalb der beteiligten Fakultäten als sehr positiv ein und sind überzeugt, dass dieser zur dauerhaften Qualität und Aktualität der Studienprogramme beiträgt. Darüber hinaus begrüßen sie, dass bei der Weiterentwicklung der Studiengänge nicht nur die Fachbereiche involviert sind, sondern auch die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts analysiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakkVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)

Sachstand

Die HCU hat eine Reihe von Instrumenten entwickelt und implementiert, um ein kontinuierliches Monitoring aller Studiengänge sicherzustellen. Dazu zählen insbesondere studentische Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsbefragungen (u.a. die Studieneinstiegsbefragungen zum 1. bzw. 2. Semester und die Studiengangsbefragungen zum 3. bzw. 4. Semester), Absolvent:innenbefragungen und ein Monitoring auf der Grundlage von Kennzahlenberichten (u.a. im Zuge der leistungsorientierten Mittelvergabe der Hamburger Senatsverwaltung). Neben den periodischen Akkreditierungen wurden in der Vergangenheit anlassbezogene externe Evaluationen (u.a. durch den Wissenschaftsrat 2016 und durch die HCU-Expert:innenkommission 2017) durchgeführt, deren Ergebnisse laut Selbstbericht für die Weiterentwicklung der Studienprogramme verwendet wurden. Schließlich werden Benchmark-Analysen (u.a. beim Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich) durch das DZHW durchgeführt. Die oben genannten Instrumente haben Eingang in der Evaluationsordnung der HCU gefunden. Die Satzung trifft Regelungen zu den Zielen dieser Instrumente, zum Ablauf und der Veröffentlichung der Ergebnisse.

Die studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen finden jedes Semester in allen Studiengängen statt. Das Instrument sieht Rückkopplungsgespräche mit den Studierenden in der Lehrveranstaltung vor. Gleiches gilt für die Studiengangsbefragungen, die einer differenzierten Analyse der Situation der Studierenden in den unterschiedlichen Phasen des Studiums und beim Übergang in den Beruf dienen. Die Studiengangsbefragungen werden in den Bachelorstudiengängen im 2. und 4. Semester durchgeführt. Die Fragebögen behandeln u.a. den Studieneinstieg, Vorkenntnisse, Studienbedingungen, Studiengestaltung sowie die Studien- und Lebenssituation der

Studierenden. In den Masterstudiengängen werden die Studiengangsbefragungen im 1. und 3. Semester durchgeführt. Die Fragebögen umfassen ähnliche Dimensionen wie bei den Bachelorstudiengängen, ergänzend wird nach der Bewerbungsphase und den Erwartungen der Studienanfänger:innen gefragt. Zudem findet eine Bewertung des Studiengangs und eine Zufriedenheitsanalyse durch die Studierenden statt. In 2020 wurden die Studiengangsbefragungen coronabedingt in digitaler Form durchgeführt. Ihr Schwerpunkt verlagerte sich auf die studentische Bewertung der neuen digitale Lern- und Lehrumgebung, die technische Ausstattung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Ergebnisse der Studiengangsbefragungen wurden laut Selbstbericht u.a. dafür genutzt, die Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeit zu analysieren (vgl. hierzu die Ausführungen vorangegangenen Kapiteln). Zudem liefern sie Anhaltspunkte zur Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen an der HCU.

Ein weiteres wichtiges Instrument des internen Qualitätsmanagementsystems sind die Absolvent:innenbefragung, in deren Rahmen die Alumni zum Studium an der HCU befragt werden und überdies der Berufseinstieg der Absolvent:innen analysiert wird. Der HCU ist es bislang nicht gelungen, diese „tracer study“ zu einem belastbaren Instrument des internen QM-Systems auf Grund der sehr geringen Rücklaufquoten auszubauen; studiengangsspezifische Aussagen lassen sich noch schwerer bewerten. Was das Monitoring aufgrund von Kennzahlenberichten anbelangt, so werden regelmäßig Kennzahlen entsprechend der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Hamburger Senatsverwaltung erhoben. Für den Bereich der Lehre werden u.a. die Anzahl der Studienanfänger:innen, die Anzahl der Absolvent:innen, die Input-Output-Quote (Erfolgsquoten) der Studiengänge und die Outgoing-Quote dokumentiert, sie sind Bestandteil des jährlichen Jahresberichts der HCU ist. Zudem werden anlässlich der Akkreditierung Kennzahlen entsprechend des Rasters des Akkreditierungsrats semesterweise erhoben, um den Erfolg der Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit einschätzen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Informationen sowie der Auditgespräche davon überzeugen, dass die HCU großen Wert auf das Qualitätsmanagement legt. Einige Best-Practice Beispiele für interne QM-Maßnahmen werden den Gutachtern im Rahmen der Begehung vorgestellt. So werden zum Beispiel Lehrevaluationen durchgeführt, um die Qualität der Lehrveranstaltungen zu bewerten. Von den Studierenden erfahren die Gutachter:innen, dass die Lehrenden an der HCU grundsätzlich offen für Kritik sind. Studenten berichten allerdings, dass die Evaluationen der Lehrveranstaltung oft sehr spät im Semester stattfinden, so dass die aufgeführten Mängel und Verbesserungsvorschläge nicht mehr mit den Studierenden besprochen werden können. Da die Rückkopplung der Evaluationsergeb-

nisse in der Evaluationsordnung festgelegt ist, fordern die Gutachter:innen, dass die Lehrevaluationen früher im Semester stattfinden, so dass das Durchsprechen der Ergebnisse mit den Studierenden ermöglicht ist.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Lehrevaluation ist so zu organisieren, dass eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden vor Semesterende sichergestellt wird.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)

Sachstand

An der HCU werden diverse Konzepte zur Förderung der Diversität, Chancengleichheit und Diskriminierungsschutz, Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit umgesetzt, deren Eckpunkte im Gleichstellungsplan der HCU verankert sind. Dieser Gleichstellungsplan enthält eine detaillierte Analyse der Geschlechteranteile im akademischen Qualifikations- und Karriereverlauf und benennt gleichstellungspolitische Handlungsfelder für den Zeitraum von 2018 bis 2023. Zu diesen gehören eine Gleichstellungsleitlinie nach § 3 Abs. 4 HmbHG, ein Förderprogramm für Frauen in Studium, Promotion und in der PostDoc- Phase, Angebote zur Motivation von Frauen für technisch-orientierte Berufe und zur Karriereförderung, der Aufbau von Fortbildungs- und Studienangeboten für Gender- und Diversity-Kompetenz, Durchführung von Verbleibs-Studien und Abschlussbefragungen für Studiengänge unter Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten. Auf personeller/institutioneller Ebene sind eine Gleichstellungsbeauftragte und weitere Kontaktstellen für Beratungsangebote aktiv.

Was die Geschlechteranteile auf den verschiedenen Ebenen des Qualifizierungsprozesses anbelangt, so weist die HCU in ihrem Selbstbericht einen Anteil von Professorinnen an der Gesamtprofessorenschaft von knapp über 30% nach, im Bundesdurchschnitt für den vorliegenden Fächerzuschnitt ein beachtlicher Wert. Bei der Studienanfängerzahlen ist für alle Studiengänge im Akkreditierungszeitraum eine Überrepräsentanz weiblicher Studierender zu konstatieren.

Studierende in besonderen Lebenslagen – hierunter zählen Studierende mit Behinderungen oder länger andauernden bzw. chronischen Erkrankungen – können gemäß der ASPO einen Nachteilsausgleich beantragen (u.a. Verlängerung der Bearbeitungszeiten für das Ablegen von Prüfungsleistungen sowie die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen). Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit können auf Unterstützungs- und Beratungsangebote zurückgreifen, die im Handbuch „Studium und Behinderung“ des Studierendenwerk verankert sind.

Studienbewerber:innen, die keine „klassische“ Hochschulzugangsberechtigung besitzen und sich für das Bachelorstudium über eine Eignungsprüfung nach § 38 HmbHG qualifizieren, dürfen für die Eignungsprüfung einen Nachteilsausgleich beantragen, wenn sie behindert oder chronisch krank sind. Auch die Belange von Studierenden mit Kind bzw. Kindern sollen in der neuen ASPO noch stärker berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es möglich, ein Teilzeitstudium oder eine Beurlaubung zu beantragen (vgl. §§ 8 und 9 Immatrikulationsordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass alle erforderlichen Regelungen zu Gleichberechtigung und Nachteilsausgleich getroffen worden sind und begrüßen das Engagement der HCU in diesen Bereichen. Nach Auffassung der Gutachter:innen haben die Themen Gleichberechtigung und Diversity einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen und in den Kernaufgabenfeldern der Universität.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakkVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakkVO)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakkVO)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakkVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen für die Studiengänge **Geodäsie und Geoinformatik (B. Sc. und M. Sc.) und Bauingenieurwesen (B. Sc. und M. Sc.)**.

Auflagen

- A 1. (§ 14 StudakkVO) Die Lehrevaluation ist so zu organisieren, dass eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden vor Semesterende sichergestellt wird.
- A 2. (§ 12 Abs. 2 StudakkVO) Ein belastbares Personalkonzept für die kommenden Jahre muss vorgelegt werden und für alle Studiengänge müssen die Professuren schnellstmöglich besetzt werden, da die Studierbarkeit gefährdet ist.
- A 3. (§ 12 Abs. 3 StudakkVO) Die HCU muss, unbeschadet der im Bericht zusammengefassten Schwierigkeiten und Sonderfaktoren, praktikable Lösungen aufzeigen, wie die räumliche Ressourcenausstattung deutlich verbessert werden kann.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) Es wird empfohlen, Grundlagenfächer zu stärken, damit die Mobilität der Studierenden gewährleistet ist.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) Es wird empfohlen, das Moduls „[Q] Studies“ inhaltlich und organisatorisch umzugestalten und dessen Umfang zu reduzieren.
- E 3. (§ 12 Abs. 2 StudakkVO) Es wird empfohlen, dass Professoren nicht mehr als 9 SWS unterrichten und jede Professur mit mindestens einem wissenschaftlichen Mitarbeiter ausgestattet ist, damit die Forschungsleistungen gesichert sind.
- E 4. (§ 12 Abs. 3 StudakkVO) Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Gruppenarbeitsplätze und Computerarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.
- E 5. (§ 12 Abs. 4 StudakkVO) Es wird empfohlen, dass die Abmeldung der Prüfungen nach der aktuellen Prüfungsordnung umgesetzt wird.

Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

- E 6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) Es wird empfohlen, Grundlagenfächer Ingenieurmathematik und Technische Mechanik um jeweils 5 CPs zu stärken.

Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren am 12.09.2022 und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 22.09.2022 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse mit redaktionellen Änderungen an den Empfehlungen E 2, E 5 und E 6 an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

- A 1. (§ 14 StudakkVO) Die Lehrevaluation ist so zu organisieren, dass eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden vor Semesterende sichergestellt wird.
- A 2. (§ 12 Abs. 2 StudakkVO) Ein belastbares Personalkonzept für die kommenden Jahre muss vorgelegt werden und für alle Studiengänge müssen die Professuren schnellstmöglich besetzt werden, da die Studierbarkeit gefährdet ist.
- A 3. (§ 12 Abs. 3 StudakkVO) Die HCU muss, unbeschadet der im Bericht zusammengefassten Schwierigkeiten und Sonderfaktoren, praktikable Lösungen aufzeigen, wie die räumliche Ressourcenausstattung deutlich verbessert werden kann.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) Es wird empfohlen, Grundlagenfächer zu stärken, damit die Mobilität der Studierenden gewährleistet ist.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) Es wird empfohlen, das Modul „[Q] Studies“ inhaltlich und organisatorisch umzugestalten und dessen Umfang zu reduzieren.
- E 3. (§ 12 Abs. 2 StudakkVO) Es wird empfohlen, dass Professoren nicht mehr als 9 SWS unterrichten und jede Professur mit mindestens einem wissenschaftlichen Mitarbeiter ausgestattet ist, damit die Forschungsleistungen gesichert sind.
- E 4. (§ 12 Abs. 3 StudakkVO) Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Gruppenarbeitsplätze und Computerarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.
- E 5. (§ 12 Abs. 4 StudakkVO) Es wird empfohlen, die Abmeldung von den Prüfungen nach der aktuellen Prüfungsordnung umzusetzen.

Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

E 6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) Es wird empfohlen, die Grundlagenfächer Ingenieurmathematik und Technische Mechanik um jeweils 5 ECTS zu stärken.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr.-Ing. Tim Ricken, Universität Stuttgart

Prof. Dr.-Ing. Matthias Koziol, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Prof. Dr.-Ing. Ralf Bill, Universität Rostock

Prof. Dr.-Ing. Jens Bolsius, HTW Dresden

b) Vertreter der Berufspraxis

Torsten Hentschel, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)

c) Studierende

Anne Christmann, TU Kaiserslautern

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Ba Bauingenieurwesen

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bauingenieurwesen (Bachelor)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 21/22	145	41	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 21					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 20/21	187	45	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 20					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 19/20	175	35	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 19					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 18/19	177	46	5	1	3%	5	1	3%	5	1	2,82%
SoSe 18					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 17/18	152	45	1	0	1%	3	1	2%	14	7	9,21%
SoSe 17					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 16/17	151	41	3	1	2%	8	2	5%	17	8	11,26%
SoSe 16					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 15/16	125	33	7	2	6%	14	5	11%	21	7	16,80%
Insgesamt	1112	286	16	4	1%	30	9	3%	57	23	5,13%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bauingenieurwesen (Bachelor)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	0	1	4	0	0
SoSe 21	0	15	19	0	0
WS 20/21	1	5	7	0	0
SoSe 20	0	6	8	0	0
WS 19/20	0	6	11	0	0
SoSe 19	1	8	19	0	0
WS 18/19	1	7	16	0	0
SoSe 18	3	11	11	0	0
WS 17/18	0	6	10	0	0
SoSe 17	0	9	16	0	0
WS 16/17	1	19	13	0	0
SoSe 16	1	13	14	0	0
WS 15/16	0	11	28	0	0
Insgesamt	8	117	176	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bauingenieurwesen (Bachelor)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	0	0	0	5	5
SoSe 21	5	0	11	18	34
WS 20/21	0	2	0	11	13
SoSe 20	1	0	9	4	14
WS 19/20	0	5	0	12	17
SoSe 19	3	0	7	18	28
WS 18/19	0	8	0	16	24
SoSe 18	7	0	5	13	25
WS 17/18	0	5	0	11	16
SoSe 17	6	0	7	12	25
WS 16/17	0	18	0	15	33
SoSe 16	2	0	19	7	28
WS 15/16	0	12	0	27	39

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Ma Bauingenieurwesen

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bauingenieurwesen (Master)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 21/22	39	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 21					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 20/21	36	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 20					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 19/20	36	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 19					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 18/19	41	13	1	0	2%	7	1	17%	13	2	31,71%
SoSe 18					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 17/18	47	17	1	1	2%	8	4	17%	14	6	29,79%
SoSe 17					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 16/17	48	20	1	0	2%	8	2	17%	17	8	35,42%
SoSe 16					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 15/16	50	6	0	0	0%	9	1	18%	19	1	38,00%
Insgesamt	297	87	3	1	1%	32	8	11%	63	17	21,21%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bauingenieurwesen (Master)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	0	0	0	0	0
SoSe 21	2	6	3	0	0
WS 20/21	3	12	4	0	0
SoSe 20	1	8	0	0	0
WS 19/20	0	11	1	0	0
SoSe 19	0	15	1	0	0
WS 18/19	0	10	2	0	0
SoSe 18	2	7	6	0	0
WS 17/18	2	9	1	0	0
SoSe 17	0	7	1	0	0
WS 16/17	1	11	2	0	0
SoSe 16	2	14	2	0	0
WS 15/16	1	7	1	0	0
Insgesamt	14	117	24	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bauingenieurwesen (Master)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	0	0	0	0	0
SoSe 21	0	1	6	4	11
WS 20/21	1	6	0	12	19
SoSe 20	0	0	6	3	9
WS 19/20	1	6	0	5	12
SoSe 19	0	0	9	7	16
WS 18/19	0	7	0	5	12
SoSe 18	1	0	11	3	15
WS 17/18	0	9	0	3	12
SoSe 17	0	0	7	1	8
WS 16/17	0	5	0	9	14
SoSe 16	9	1	4	4	18
WS 15/16	0	7	0	2	9

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Ba Geodäsie und Geoinformatik

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Geodäsie und Geoinformatik (Bachelor)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 21/22	20	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 21					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 20/21	36	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 20					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 19/20	34	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 19					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 18/19	44	12	3	2	7%	4	3	9%	4	3	9,09%
SoSe 18					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 17/18	52	15	4	3	8%	9	4	17%	14	4	26,92%
SoSe 17					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 16/17	49	16	3	1	6%	6	1	12%	7	1	14,29%
SoSe 16					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 15/16	62	24	0	0	0%	7	2	11%	8	2	12,90%
Insgesamt	297	99	10	6	3%	26	10	9%	33	10	11,11%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Geodäsie und Geoinformatik (Bachelor)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	0	1	0	0	0
SoSe 21	0	6	6	0	0
WS 20/21	0	4	3	0	0
SoSe 20	2	2	2	0	0
WS 19/20	1	2	2	0	0
SoSe 19	2	2	4	0	0
WS 18/19	0	5	3	0	0
SoSe 18	0	0	3	0	0
WS 17/18	0	6	6	0	0
SoSe 17	0	0	5	0	0
WS 16/17	0	7	4	0	0
SoSe 16	0	5	3	0	0
WS 15/16	0	6	5	0	0
Insgesamt	5	46	46	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Geodäsie und Geoinformatik (Bachelor)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	0	1	0	0	1
SoSe 21	3	0	5	4	12
WS 20/21	0	5	0	2	7
SoSe 20	4	0	1	1	6
WS 19/20	0	3	0	2	5
SoSe 19	3	0	1	4	8
WS 18/19	0	7	0	1	8
SoSe 18	0	0	2	1	3
WS 17/18	0	11	0	1	12
SoSe 17	0	0	3	2	5
WS 16/17	1	7	0	3	11
SoSe 16	5	0	2	1	8
WS 15/16	0	7	1	3	11

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Ma Geodäsie und Geoinformatik

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Geodäsie und Geoinformatik (Master)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 21/22	48	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 21					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 20/21	46	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 20					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 19/20	40	12	2	1	5%	3	1	8%	3	1	7,50%
SoSe 19					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 18/19	27	8	0	0	0%	4	2	15%	7	3	25,93%
SoSe 18					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 17/18	31	9	0	0	0%	11	4	35%	14	5	45,16%
SoSe 17					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 16/17	36	9	0	0	0%	9	3	25%	14	3	38,89%
SoSe 16					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 15/16	45	18	2	1	4%	7	3	16%	23	12	51,11%
Insgesamt	273	81	4	2	1%	34	13	12%	61	24	22,34%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Geodäsie und Geoinformatik (Master)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	0	1	1	0	0
SoSe 21	3	5	1	0	0
WS 20/21	2	8	2	0	0
SoSe 20	0	4	2	0	0
WS 19/20	3	11	0	0	0
SoSe 19	1	8	3	0	0
WS 18/19	3	10	4	0	0
SoSe 18	2	14	4	0	0
WS 17/18	1	5	0	0	0
SoSe 17	1	11	2	0	0
WS 16/17	6	6	1	0	0
SoSe 16	1	8	0	0	0
WS 15/16	7	12	0	0	0
Insgesamt	30	103	20	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Geodäsie und Geoinformatik (Master)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	0	1	0	1	2
SoSe 21	2	0	3	4	9
WS 20/21	0	5	0	7	12
SoSe 20	0	0	3	3	6
WS 19/20	0	10	0	4	14
SoSe 19	0	0	5	7	12
WS 18/19	0	9	2	6	17
SoSe 18	0	0	14	6	20
WS 17/18	0	5	1	0	6
SoSe 17	2	0	9	3	14
WS 16/17	2	6	0	5	13
SoSe 16	0	0	6	3	9
WS 15/16	0	15	0	4	19

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.09.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	21.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	09.-10.05.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagementbeauftragte, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore

Ba Bauingenieurwesen und Ma Bauingenieurwesen

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.03.2009 bis 30.09.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2015 bis 30.09.2022 ASIIN e.V.
Ggf. Fristverlängerung	Von 05.12.2014 bis 30.09.2015 ASIIN e.V.

Ba Geodäsie und Geoinformatik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.03.2007 bis 30.09.2013 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2015 bis 30.09.2022 ASIIN e.V.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag